

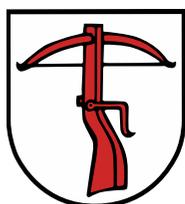


DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE ALLMERSBACH GEMEINDE IM SPIEGEL

WWW.FACEBOOK.COM/ALLMERSBACH.DE

WWW.ALLMERSBACH.DE



## Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Am 27. Dezember war der Impfstart gegen das Corona-Virus. Begonnen wurde in Alten- und Pflegeheimen. Über Weihnachten und Neujahr hat auch der Rems-Murr-Kreis mit Hochdruck ein Kreisimpfzentrum (KIZ), und zwar in der **Waiblinger Rundsporthalle** aufgebaut. Dieses kann aber erst in Betrieb gehen, wenn genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

Ab **22. Januar 2021** soll dies der Fall sein.

Eine **Terminvergabe** kann dann voraussichtlich ab dem **19. Januar 2021** erfolgen.

Weder das Landratsamt noch das Gesundheitsamt können Impftermine vergeben. Die Vergabe der Termine läuft daher ausschließlich **zentral**

**über die Rufnummer 116 117**

oder

über die zugehörige Plattform **www.impfterminservice.de**.

Zunächst können nicht alle Menschen geimpft werden. Daher hat das Bundesgesundheitsministerium in der Impfverordnung festgelegt, wer zuerst geimpft wird. Es gibt drei Stufen der Priorisierung, gestartet wird mit Stufe 1. Dies sind u.a. **Personen im Alter von 80 Jahren und älter** sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal.

Die zentrale Rufnummer 116 117 ist vielfach überlastet und eine Reservierung über das Internet ist nicht allen älteren MitbürgerInnen möglich.

**Wir bieten daher seitens der Gemeindeverwaltung unsere Unterstützung an:**

Alle MitbürgerInnen **ab 80 Jahre**, die Hilfe beim Buchen eines Impftermins benötigen, können diese während der üblichen Sprechzeiten unter den Rufnummern **07191/3530-11** oder **07191/3530-44** in Anspruch nehmen.

Foto: iStock / Getty Images Plus

NOTDIENSTE	S 4	VEREINE	S 9	PARTEIEN	S --
AMTLICHES	S 2	SCHULE	S 7	KINDERGÄRTEN	S --
RUFNUMMERN	S 6	KIRCHEN	S 8	SONSTIGES	S 11



## AMTLICH

Gemeinde  
Allmersbach im Tal

Landkreis  
Rems-Murr-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 21. Februar 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 14. März 2021

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 21. Februar 2021 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 31. Januar 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

**Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal  
Backnanger Str. 42  
71573 Allmersbach im Tal**

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis Sonntag, 31. Januar 2021 beim

**Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal  
Backnanger Str. 42  
71573 Allmersbach im Tal**

eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 01. Februar 2021 bis 05. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal  
Rathaus  
Bürgerbüro, Zimmer 01 (rollstuhlgerecht)  
Backnanger Str. 42  
71573 Allmersbach im Tal.**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 5. Februar 2021 bis 11:30 Uhr beim



**Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal**  
**Rathaus**  
**Bürgerbüro, Zimmer 01**  
**Backnanger Str. 42**  
**71573 Allmersbach im Tal**

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

#### 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

#### 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 14. März 2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 21. Februar 2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

### 2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 21. Februar 2021 bis Freitag, 19. Februar 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 14. März bis Freitag, 12. März 18:00 Uhr

**beim Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal**  
**Rathaus**  
**Bürgerbüro, Zimmer 01**  
**Backnanger Str. 42**  
**71573 Allmersbach im Tal**

**schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen (Neuwahl gelben) Stimmzettelschlag für die Briefwahl
  - einen amtlichen hellroten (Neuwahl gelben) Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Allmersbach im Tal, 12.01.2021

**Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal**

Gez.  
Ralf Wörner  
-Bürgermeister-



## Förderverein für die Diakonie Allmersbach im Tal/Heutenbach

71573 Allmersbach im Tal, Heutenbacher Str. 41

Telefon: 07191 310160 - evang. Pfarramt  
Werden Sie Mitglied im Förderverein für die Diakonie. Unterstützen Sie die diakonische Arbeit der beiden Kirchengemeinden. Der Jahresbeitrag beträgt 20,- €. Bankverbindung: Volksbank Backnang, IBAN DE31 60291 120 0050000004, BIC GENODES1VBK Anmeldeformulare gibt es beim evang. Pfarramt, Heutenbacher Str. 41 bzw. beim kath. Pfarramt, Am Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal, Telefon 07191 51211, und auf dem Rathaus.

## Diakoniestation Weissacher Tal

Martina Zoll - Geschäftsführung und Verwaltung  
Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal -  
Telefon 07191/911533  
Träger: Evang. Kirchengemeinde Weissach im Tal,  
Kirchberg 11, 71554 Weissach im Tal.  
Gesetzlicher Vertreter: Pfarrer Albrecht Duncker,  
Telefon 07191/5 25 75  
Ambulante Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung:  
für die Bereiche Weissach und Allmersbach  
Heike Stadelmann Telefon 9115-30  
für den Bereich Auenwald  
Nicole Köpl Telefon 9115-36  
Betreuungsgruppen f. Menschen mit Demenz:  
Anette Sohn Telefon 51016  
Tagespflege:  
Iveta Koppold Telefon 9115-40  
Essen auf Rädern:  
tel. erreichbar von Mo – Fr von 9.00 – 10.30 Uhr  
Sabine Wörner, Susanne Maier Telefon 9115-32

## Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang  
Wir bieten an:  
\* Behandlungspflege durch examinierte Pflegekräfte  
\* Grundpflege mit Fachpflegekräften und Zivildienstleistenden  
\* Hauswirtschaftliche Versorgung  
Pflege und Unterstützung bei:  
\* Behindertenfahrdienst auch mit Rollstuhl (Ärzte, Einkäufe, Besucherfahrten, Ausflüge, Restaurantbesuche usw.)  
\* Hausnotruf \* Mobile Dienste \* Hilfsmittelberatung

## Auskunft, Information und Beratung:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e.V.  
Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Backnang,  
Frau Finsinger, Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang  
Tel. 07191 88311, Fax 07191 953690  
Internet: www.kv-remm-murr.drk.de  
E-Mail: info@kv-remm-murr.drk.de

## Wer braucht Hilfe?

### Nachbarschaftshilfe für Allmersbach im Tal

Evangelische Kirchengemeinde, Ev. Pfarramt, Telefon 310160  
Katholische Kirchengemeinde,  
Einsatzleitung Frau Claudia Peyer, Telefon 59395  
Jeder kann in eine Situation geraten, in der er Hilfe braucht. In Allmersbach gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet. Bei Krankheiten, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkaufen helfen. Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen. Auch Babysitten ist möglich.

### Katholische Familienpflege Rems-Murr

Die Familienpflege unterstützt Familien in Notsituationen. Wir stehen Ihnen in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung bei. Treten Sie mit uns in Kontakt: Beratung telefonisch oder per Mail, Terminvereinbarung jederzeit möglich.

Familienpflege: Katholische Familienpflege Rems-Murr,  
Talstraße 12, 71332 Waiblingen  
Ansprechpartnerin: Einsatzleiterin/Geschäftsführerin  
Anita Glass, Tel. 07151 1693155, Mobil: 0176 16931551  
info@familienpflege-remm-murr.de

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfallpraxis Backnang GbR

am Gesundheitszentrum Backnang  
Stuttgarter Str. 107  
71522 Backnang

### Zentrale Rufnummer 116 117

An Werktagen 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Wochenende und Feiertage 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Hausbesuch Anforderung für nicht gehfähige Patienten  
unter Rufnummer 116 117  
www.notfallpraxis-backnang.de

### Notfallpraxis Winnenden

im Rems-Murr-Klinikum Winnenden  
Am Jakobsweg 1  
71364 Winnenden  
Neuer Standort seit dem 01. Februar 2017, in den Räumen der Notaufnahme am gemeinsamen Tresen im Rems-Murr-Klinikum Winnenden.  
Telefon 07195 9797900 oder die Zentrale Rufnummer 116 117  
Montag, Dienstag und Donnerstag 18:00 - 24:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 14:00 - 24:00 Uhr  
Wochenende und Feiertage 08:00 - 24:00 Uhr  
www.notfallpraxis-winnenden.de

## Notfalldienst der Kinder-/Jugendärzte im Rems-Murr-Kreis

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik im Rems-Murr-Klinikum in Winnenden (Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Ebene 0 Haupteingang, Aufnahme C). Werktags 18.00 - 08.00 Uhr, an Feiertagen vom Vortag ab 18.00 bis 08.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Telefon 07195 / 591-37000. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

**Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117**

**Augenärztlicher Notfalldienst 116 117**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

## Zahnärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter Tel. 0711 / 7877744

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

### Samstag, 16.01.2021

Raphael-Apotheke Backnang, Gerberstraße 13,  
Tel.: 07191 - 9034333

### Sonntag, 17.01.2021

Auenwald-Apotheke, Unterbrüden, Talstraße 4,  
Tel.: 07191 - 907530

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst (für Groß- und Kleintiere)

### Samstag, 16. Januar 2021 und Sonntag, 17. Januar 2021

Tierarztpraxis Krüger, Assistent/in, Akazienweg 48, Backnang  
Tel.: 07191 / 902284

## Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr für Kleintiere

Zu erreichen über Zentrale (Tiernot) Tel. 07000 8437668



## Zweckverband Wasserversorgung

### ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNGSVERBAND ALLMERSBACH IM TAL

- Sitz Allmersbach im Tal -

#### WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am **01.12.2020** folgenden Beschluss gefasst:

##### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Allmersbach im Tal für das Jahr 2021 bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan, wird wie folgt festgestellt:

- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| a) im Erfolgsplan<br>mit einem Gesamtertrag/-aufwand von                 | <b>479.915 €</b>                    |
| b) im Vermögensplan<br>mit Gesamteinnahmen von<br>mit Gesamtausgaben von | <b>733.176 €</b><br><b>39.274 €</b> |

##### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf **100.000 €** festgesetzt (§ 89 GemO).

##### § 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Ausgaben des Vermögensplanes aufgenommen werden dürfen (Kreditermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

##### § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre sind nicht erforderlich.

##### § 5 Umlagen

Die Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf **475.180 €** festgesetzt. Sie ist von den Verbandsgemeinden nach dem Wasserverbrauch aufzubringen.

##### § 6 Mehrjährige Finanzplanung

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2024 wird nach den in der Anlage veranschlagten Vorhaben und Beträgen festgesetzt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieses Beschlusses wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Beschlusses gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Beschlusses verletzt worden sind.

Allmersbach im Tal, den 01.12.2020

gez. Wörner

(Bürgermeister)

Verbandsvorsitzender

#### Haushalterlass des Regierungspräsidiums Stuttgart

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit dem Erlass vom 29.12.2020, Az.: RPS14- 2207-8/28/57 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Allmersbach im Tal am 01.12.2020 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 100.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2021 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### Der Wirtschaftsplan 2021 wird hiermit öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt, zu jedermanns Einsicht von Montag, 15. Januar 2021 bis

Dienstag, 25. Januar 2021 im Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal, Backnanger Straße 42, 71573 Allmersbach im Tal, Zimmer 15, zu den üblichen Sprechzeiten.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem Geschäftsführer, Herrn Hoffmann, Tel. 07191-3530-20 oder per Mail fhoffmann@allmersbach.de möglich.**

Allmersbach im Tal, 12.01.2021

gez. Wörner

(Bürgermeister)

Verbandsvorsitzender

## AUS DER VERWALTUNG

### Corona - Sprechzeiten Rathaus

#### Schließung des Rathauses

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der derzeitigen

Situation bleibt das Rathaus der

Gemeinde Allmersbach im Tal bis auf Weiteres für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen per E-Mail oder telefonisch mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, werden Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt Allmersbach im Tal

Telefon 07191 3530-0



### Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

##### 1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2021 wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid. Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsetzung vom 17.12.2013 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf:

320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 350 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge. Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

##### 2. Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Abbuchungsermächtigung für die Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zu entrichten. Wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, ist die Steuer zum 1. Juli 2021 unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der im letzten Grundsteuerbescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen bzw. einzuzahlen.

Gerne nehmen wir auch jetzt noch Ihre Abbuchungsermächtigung entgegen. Sie ersparen sich dadurch das Überwachen der Fälligkeitstermine und gegebenenfalls bei fehlendem Zahlungseingang die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Anschrift, Bankverbindung oder einen Eigentumswechsel Frau Kircher Telefon 07191/3530-21, Fax: 07191/3530- 30 oder E-Mail: ckircher@allmersbach.de mit. Sollten Sie Fragen haben, erteilt Ihnen Frau Kircher gerne Auskunft.

##### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen


**Ärzte und Gesundheitsvorsorge**

Dres. Lewin, prakt. Ärzte	52535
Zahnarzt Praxis Dr. T. Sing	52995
Zahnarzt, Dr. E. Wolf-Böhle	
Semmler, Barbara, Hebamme	54450
Sauter-Wolf, Ute	
Krankengymnastik	53280
Zimmermann, Maximilian Physiotherapie,	3455269
Lymphdrainage	
Krankengymnastik, und Massage	
Lang, Luise	57356
Naturheilkundliche Praxis	
Gerlach, Anja	4955791
Physiotherapie, Lymphdrainage, Massage	8995655
Logopädie Praxis Hillebrand, Sabine	

**Rats-Apotheke, Allmersbach i. T.**

<b>Alexanderstift</b>	359020
Hofäcker 12, Allmersbach/T.	367940
<b>Bürgermeisteramt</b>	3530-0
<b>Bauhof</b>	366243

**Wasserversorgung**

Stadtwerke Backnang	176-17
---------------------	--------

**Kindertagesstätte Im Wiesental**

Gruppe Sonne	310211
Gruppe Mond	310210
Gruppe Sterne	310212
Gruppe Frosch	310213
Gruppe Tigerenten	9140915

**Kinderhaus Mozartweg**

Büro	4939428
Kindergarten	51912
Kinderkrippe	4939429

**Schulen**

Grundschule im Wacholder	310595
Kernzeit	312980
Bildungszentrum Weissacher Tal	3520-0

**Kinderbücherei Allmersbach im Tal – Öffnungszeiten**

montags, dienstags, donnerstags jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr	344460
--	--------

**Offene und Mobile Jugendarbeit**

Allmersbach im Tal/Heutensbach	899986
--------------------------------	--------

**Feuerwehr**

Fischer, Felix, Kommandant	9144552
----------------------------	---------

**Kirchen**

<b>Evang. Kirche</b>	310160
----------------------	--------

Pfarrer Jochen Elsner

**Kath. Kirche**

Pfarrer Thomas Müller	342 943
-----------------------	---------

<b>Ev. Meth. Kirche</b>	310250
-------------------------	--------

**Neuap. Kirche**

Herr Feihl	83332
------------	-------

<b>Ev. Freikirche Gemeinde Gottes</b>	9140-800
---------------------------------------	----------

Pastor Sascha Kielwein	9140-805
------------------------	----------

<b>Postagentur Allmersbach i.T.</b>	49501901
-------------------------------------	----------

<b>Kaminfeger:</b> Herr Kurz	07182/49317
------------------------------	-------------

**SÜWAG**

Notdienst Strom	07144/266-233
-----------------	---------------

**Forstdienststelle**

Herr Beuter	07184/2915042
-------------	---------------

**Banken**

KSK Backnang, Zweigstelle Allmersbach	07151/505-0
---------------------------------------	-------------

Volksbank Welzheim eG mit Zweigniederlassung	
--	--

Raiffeisenbank Weissacher Tal	07182/8009-576
-------------------------------	----------------

Volksbank Backnang	07191/90060
--------------------	-------------

**Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis  
Paar-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung,  
Kurberater sowie Beratung und Gruppe für  
trauernde Menschen:**

Obere Bahnhofstr. 16, Backnang	07191/95890
dbs-bk@kdv-rmk.de	

**Sozialpsychiatrische Hilfen:**

Beratung, Begleitung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen.

Obere Bahnhofstr. 16, Backnang	07191/9145610
spdi-bk@kdv-rmk.de	

**Suchtberatung:**

07141/97711-0

**Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes:**

Frau Richter	07151/501-1531
--------------	----------------

a.richter@rems-murr-kreis.de

Herr Kleiner	07151/501-1445
--------------	----------------

t.kleiner@rems-murr-kreis.de

**Jugendmigrationsdienst:**

Beratung und Gruppenangebote für junge Migranten und Migrantinnen zwischen

12 und 27 Jahren jmd-bk@kdv-rmk.de

**Psychoziale Beratungsstelle der Caritas Backnang**

Albertstraße 8	07191/91156-0
----------------	---------------

**Frauenhaus:**
**Verein zur Hilfe für Frauen und Kinder e.V.**

Frauenhaus: Das Kontaktbüro (Tel.: 07181/61614)

Am Wochenende sind wir über das Polizeirevier

Schorndorf (Tel.: 07181/204-0) erreichbar.

**Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.**
**Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang**

info@hospiz-remsmurr.de

- Ambulante Hospizbegleitung 07191/92797-0

- Stationäres Hospiz 07191/92797-40

- Kinder- und Jugendhospizdienst

„Pustebblume“ 07191/92797-20

- Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden

Papieren, Terminvereinbarung 07191/92797-0

- Trauernetzwerk Rems-Murr 07191/92797-0

**Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum**

Tel.: 07191/3732432, www.kinderhospizdienst.net

info@kinderhospizdienst.net

**Krebsberatungsstelle Rems-Murr**

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen

Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden 07195-591-52470

**Impressum**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Allmersbach im Tal

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,

Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048,

**Anzeigenverkauf:** Tel. 07163 1209-500,

uhingen@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen**

**Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ralf

Wörner oder sein Vertreter im Amt – **für „Was sonst noch**

**interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum,

Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs

GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.

07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.

gsvertrieb.de

**Erscheinung:** Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich

am Freitag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag),

mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

**Redaktionsschluss:** dienstags, 16.00 Uhr (in Wochen ohne

Feiertag)



Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisterrat Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal oder beim Landratsamt Rems-Murr, Alter Postplatz 10 in 71332 Waiblingen Widerspruch erhoben werden.

Allmersbach im Tal, 15.01.2021

gez. Wörner

Bürgermeister

## Gemeinde Allmersbach im Tal

Rems-Murr-Kreis



Die Gemeinde Allmersbach im Tal (5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte „Kinderhaus Mozartweg“

### eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung für eine Kindergartengruppe, 100 % Beschäftigungsumfang und unbefristet

Die kommunale Kindertagesstätte „Kinderhaus Mozartweg“ beheimatet zwei Krippengruppen sowie drei Kindergartengruppen, darunter eine altersgemischte Kindergartengruppe. Sie bietet verlängerte Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 Uhr sowie ganztägige Öffnungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Wir suchen eine einsatzfreudige und belastbare Persönlichkeit mit Freude im Umgang mit Kindern und Eltern. Teamfähigkeit und Kompetenz bei Planung, Dokumentation und Reflexion sind Voraussetzung. Für Sie sollte das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung stehen, da Sie die kindlichen Bildungsprozesse beobachten, begleiten und unterstützen werden.

Die Gemeinde Allmersbach im Tal bietet Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz mit interessanten und vielseitigen Aufgabengebieten sowie sehr guten Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir ermöglichen Ihnen an internen und externen fachbezogenen Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Sie arbeiten in qualifizierten und dynamischen Teams. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des TVöDs, zusätzlich erhalten Sie eine jährliche leistungsorientierte Bezahlung sowie eine Jahressonderzahlung.

Nähere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Rall (Haupt- und Personalamt), Telefon 07191 3530-19 oder Frau Sachs (Leiterin Kindertagesstätte „Kinderhaus Mozartweg“), Telefon 07191 4939428. Wissenswertes über unsere Gemeinde finden Sie unter [www.allmersbach.de](http://www.allmersbach.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **Sonntag, 31.01.2021** vorzugsweise per E-Mail in pdf-Format an **[bewerbung@allmersbach.de](mailto:bewerbung@allmersbach.de)** oder schriftlich an das Personalamt, Gemeinde Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal. Bitte übersenden Sie uns keine Originalunterlagen, da die übersendeten Bewerbungsunterlagen ohne Rückgabe vernichtet werden.

## Standesamt

### Dezember 2020

Heirat:

03.12.2020: Marcel Wagner und Jeanette Sabrina Haller

Sterbefall:

17.12.2020: Jürgen Manfred Häfner

18.12.2020: Anna Bartsch

21.12.2020: Harald Kurz

22.12.2020: Ruth Elisabeth Kurz geb. Scharpf

27.12.2020: Wilhelm Friedrich Merz

## Fundsachen

22.12.2020	Einzelschlüssel, schwarz
23.12.2020	Schlüsselbund mit Geldmäppchen (4 Schlüssel am Ring) grau
23.12.2020	Kinderbrille, schwarz mit gelben Innenbügeln + Sehgläser
21.12.2020	Brille, silber
21.12.2020	Apple Kopfhörer mit Ladestation

## Kinderbibliothek Allmersbach im Tal

### Telefonnummer (07191) 34 44 60 wieder erreichbar!

Die Probleme mit Telefonnummer der Bücherei sind behoben. Bitte verwenden Sie ab sofort wieder die gewohnte Rufnummer: **(07191) 34 44 60**

### Bücherei aufgrund CoronaVO weiterhin geschlossen

Liebe Besucher, liebe Kinder und Eltern, laut der aktuellen Coronaverordnung muss die **Bücherei weiterhin geschlossen** bleiben.

Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde über die Entwicklung.

Alle Medien werden weiterhin selbstverständlich verlängert.

Ich wünsche Ihnen/Euch allen eine gute Zeit, Geduld, Zuversicht und Gesundheit.

Ihre Kinderbücherei - Doris Buchner

## SENIOREN

Als bürgeraktive, familienfreundliche und demografieorientierte Kommune ist es uns ein Anliegen, Ihre Fragen rund um das Thema Seniorenarbeit in Allmersbach im Tal zu beantworten. Gerne berät Sie Frau Meyer vom Bürgerbüro oder vermittelt Sie an die entsprechenden Stellen.

Frau Meyer

Rathaus

Bürgerbüro

Backnanger Straße 42

71573 Allmersbach im Tal

Telefon: +49 (0) 7191 3530-0

Fax: +49 (0) 7191 3530-30

[AMeyer@allmersbach.de](mailto:AMeyer@allmersbach.de)

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

## SCHULEN

### Bibliothek Bildungszentrum Weissacher Tal

#### Bibi in Zeiten von Corona

Liebe Leser\*innen,

aufgrund der bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bleibt die Bibi bis zum Ende des behördlich angeordneten Lockdowns geschlossen.

Bereits ausgeliehene Medien mit gültiger Leihfrist werden automatisch verlängert.

Bibliotheksausweise können während der Schließung nicht ablaufen.

Bleibt gesund,  
euer Bibi-Team



## RECYCLING

### Abfallkalender

#### Januar 2021

Restmülltonnen 2-wöchentl. Leerung				20.01.	
Alle Restmülltonnen 2- und 4-wöchentl. Leerung		07.01.			
Biomüll	02.01.		14.01.		27.01.
Gelbe Tonne				22.01.	
Altpapier				22.01.	
Christbäume			14.01.		

## FEUERWEHR

### Freiwillige Feuerwehr Allmersbach im Tal



#### Dachstuhlbrand 10.01.21

##### Einsatz 01/21

Am 10.01.21 wurden die Mitglieder der Führungsgruppe um 13:33 Uhr zu ihrem ersten Einsatz im neuen Jahr nach Oberbrüden zu einem Dachstuhlbrand alarmiert.

Die Feuerwehr Allmersbach war mit dem MTW und drei Kameras vor Ort.

Hier der Bericht der Feuerwehr Auenwald:

E 02 21 | 10.01.2021 | 13:32 Uhr

Am heutigen Sonntag wurde die Freiwillige Feuerwehr Auenwald von der Leitstelle mit dem Stichwort Dachstuhlbrand in einen Teilort alarmiert.

Beim Eintreffen der ersten Fahrzeuge befanden sich Teile der Kücheneinrichtung des Dachgeschosses bereits im Vollbrand. Durch den schnellen Beginn der Löscharbeiten mit zwei C-Rohren konnte ein Übergreifen auf weitere Räume der Wohnung oder gar die Dachkonstruktion verhindert werden. Vier Trupps löschten unter Atemschutz die Brände ab, und entfernten Glutnester.

2 Anwohner erlitten Verletzungen durch Rauchgase und wurden vom DRK in Krankenhäuser verbracht.

Eingesetzte Kräfte und Fahrzeuge:

##### Feuerwehr:

53 Einsatzkräfte

9 Fahrzeuge

##### Weitere Einsatzkräfte:

2 Streifen der Polizei

1 Monteur des zuständigen Energieversorgers

Bürgermeister Karl Ostfalk

##### Deutsches Rotes Kreuz:

1 Rettungswagen

1 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

1 Kreisbereitschaftsleiter

Ortsvereine Weissacher Tal, Allmersbach im Tal und Althütte:

14 Einsatzkräfte

5 Fahrzeuge

Telefon Pfarrbüro: 310160

FAX Pfarrbüro: 310162

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de

jochen.elsner@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-allmersbach.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstagvormittag: 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Volksbank Backnang

IBAN DE31 60291 120 0050000004

BIC GENODES1VBK

##### Sonntag, 17. Januar 2021

10:00 Uhr: Gottesdienst im evang. Gem. Zentrum (Pfr. Elsner)

Gesang: Steffen Eberle

Opfer: eigene Gemeinde (Gemeindezentrum)

##### Mittwoch, 20. Januar 2021

19:30 Uhr: Andacht Altpietistische Gemeinschaft im evang. Gem. Zentrum (Pfr. Elsner)

##### Organisatorisches und Vorhinweise!

##### Pfarramt weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen!

Unser Gemeindebüro ist weiterhin nur aus der Ferne erreichbar.

Telefonisch sind wir aber nach wie vor zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da! Der Anrufbeantworter wird wochentags täglich abgehört.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Kontakt: Evang. Pfarramt Allmersbach im Tal

Mail: pfarramt@ev-kirche-allmersbach.de

Tel.: 07191 / 310 160

##### Taufen

Gerne können auch weiterhin Taufen im Anschluss an einem Sonntagsgottesdienst stattfinden. Zur Terminabsprache melden Sie sich bitte im Pfarramt.

### Katholische Kirchengemeinde Weissach im Tal

Katholisches Pfarramt, Sandberg 15, 71554 Weissach im Tal

Tel. 5 12 11, Fax 5 63 32

www.kswt.de (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)

Pfarrer Thomas Müller, Tel. 342 943, E-Mail: Thomas.Mueller@drs.de

Pastoralreferent Th. Blazek, Tel. 914 756,

E-Mail: Thomas.Blazek@drs.de

Kirchenpflegerin Frau Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481

(Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)

E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@nbk.drs.de

Pfarrbüro – Frau Reinhuber, Tel. 5 12 11,

E-Mail: ZurHeiligstenDreifaltigkeit.WeissachimTal@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montags 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr, freitags 09.00 – 12.00 Uhr

##### NACHBARSCHAFTSHILFE

Jeder kann in eine Situation kommen, in der er Hilfe braucht. Dafür gibt es die Nachbarschaftshilfe, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu anbietet.

Bei Krankheit, Gebrechlichkeit, Familiennotstand können wir im Haushalt und beim Einkauf helfen.

## KIRCHEN

### Evangelische Kirchengemeinde Allmersbach im Tal



[www.ev-kirche-allmersbach.de](http://www.ev-kirche-allmersbach.de)

Evangelisches Pfarramt Allmersbach im Tal; Heutensbacher Str. 41  
Pfarramt:

Allmersbach im Tal

Pfarrer Jochen Elsner



Außerdem können wir Sie zum Arzt begleiten und Behördengänge mit Ihnen erledigen.  
Einsatzleitung Claudia Peyer, Tel. 5 93 95

### Aus dem Gemeindeleben

#### Hinweise zu den Gottesdiensten

Gottesdienste können zurzeit nur unter Beachtung eines Infektionsschutzkonzepts stattfinden. Die Zahl der Mitfeiernden ist begrenzt und orientiert sich an der Größe des Kirchenraums. **Sonn- und Feiertagsgottesdienste können nur nach vorheriger Anmeldung besucht werden! Die Anmeldung erfolgt per E-Mail oder telefonisch über unsere Pfarrbüros in Ebersberg und Unterweissach. Anmeldungen über E-Mail bzw. über Anrufbeantworter gelten nur als angenommen, wenn Sie eine Bestätigungsnachricht von uns erhalten. Ausgenommen von der Anmeldepflicht sind die Werktagsgottesdienste.**

Um den Schutz der Gottesdienstbesucher sicherzustellen, gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens eineinhalb Metern nach allen Seiten. Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist dieser Abstand einzuhalten. Desinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt. Die Sitzplätze sind gekennzeichnet. Stehplätze gibt es nicht. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. **Gemeindegang ist nicht möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Diese Verpflichtung gilt für alle Gottesdienstbesucher im Alter ab 6 Jahren. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.**

Die Einhaltung der Regeln wird durch Ordner kontrolliert. Diese erstellen gemäß Anweisung der Behörden eine Teilnehmerliste, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese wird nach vier Wochen vernichtet.

#### Gottesdienstordnung der nächsten beiden Wochen

**(Bitte beachten: eine Anmeldung zu den Sonn- und Feiertagsgottesdiensten ist verpflichtend.)**

##### Donnerstag, 14. Januar

08:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier

##### Samstag, 16. Januar

18:00 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier am Vorabend

##### Sonntag, 17. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Unterweissach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier

##### Mittwoch, 20. Januar – Fabian, Sebastian

18:00 Uhr Unterweissach Katechetischer Gottesdienst der Erstkommunionkinder (Eucharistiefeier)

##### Donnerstag, 21. Januar – Meinrad von Sülchen, Agnes

08:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier († Maria und Werner Strempfer)

##### Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Ebersberg Eucharistiefeier

10:30 Uhr Allmersbach Eucharistiefeier

18:00 Uhr Althütte Eucharistiefeier

#### Im Gebet verbunden

##### Gebetsanliegen

Da die Teilnehmerzahl zu den Gottesdiensten begrenzt ist und manche Gemeindeglieder aufgrund der eigenen Gefährdung nicht am Gottesdienst teilnehmen wollen, nimmt Pfarrer Müller weiterhin Gebetsanliegen an, die er als stille Fürbitte in die Messfeiern mit hineinnimmt.

#### Gemeindegottesdienst im Internet

Um unseren Gemeindegottesdienst am Sonntag auch zuhause mitfeiern zu können, wird einer unserer Sonntagsgottesdienste aufgezeichnet und zeitnah ins Netz gestellt. Die Gottesdienste sind auf unserem neuen YouTube-Kanal „Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal“ zu finden. Den Link dazu gibt es auf unserer Homepage [www.kswt.de](http://www.kswt.de) im Hauptmenü unter Mediathek.

## Evang.-methodistische Kirche Weissach im Tal



### Evangelische-methodistische Kirche | Gemeinde Cottenweiler Bezirk Backnang

Christuskirche | Schillerstraße 9 | 71554 Weissach im Tal  
<http://emk-cottenweiler.de> | <http://emk-backnang.de>

#### Bezirksbüro:

Albertstr. 5 | 71522 Backnang | Tel. +49 7191 60353 |  
[info@emk-backnang.de](mailto:info@emk-backnang.de)

Pastor Alexander von Wascinski (Bezirksleitung)

Tel. +49 7191 497561 | [avwascinski@emk-backnang.de](mailto:avwascinski@emk-backnang.de)

#### Spendenkonto:

KSK Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN),  
IBAN: DE23 6025 0010 0000 0035 26

## Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes – Allmersbach i.T.



Anschrift: Hofäcker 15, Allmersbach im Tal

Kontakt: Pastor Sascha Kielwein, Tel. 9140-805

E-Mail: [SK@GeGoAllmersbach.de](mailto:SK@GeGoAllmersbach.de)

Internet: [www.GeGoAllmersbach.de](http://www.GeGoAllmersbach.de)

### Veranstaltungsübersicht

#### Sonntag, 17. Januar 2021

10:00 Uhr Gottesdienst

parallel altersentsprechende Kinderstunde

Eine **Anmeldung** / Sitzplatzbuchung ist zwingend erforderlich über das Online-Portal möglich.

Dieses kann entweder über unsere Homepage oder unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://gegoait.church-events.de>

#### Donnerstag, 21. Januar 2021

18:30 Uhr Gebetstreffen

## Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald



### Lippoldweiler und Unterbrüden

#### Sonntag, 17. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in beiden Gemeinden

Wochengottesdienste finden zur Zeit nicht statt!

## Mennonitengemeinde Evangelische Freikirche Allmersbach im Tal

Rudersberger Straße 36 (Heutensbach)

Unsere Veranstaltungen finden entsprechend den Vorgaben der Corona-Verordnung statt.

**Besucher, die an einer unseren Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden sich bitte über**

**unsere E-Mail-Adresse bis spätestens freitags 20:00 Uhr an:**  
[vereinsleitung@mennoniten-allmersbach.de](mailto:vereinsleitung@mennoniten-allmersbach.de)

Dienstag

18 Uhr Bibelstunde mit Gebetsgemeinschaft

Donnerstag

18 Uhr Jungschar und Teens

sonntags 10 Uhr Gottesdienst

**zusätzlich bieten wir einen Live-Stream ab 10 Uhr an**

<http://live.mennoniten-allmersbach.de>

## VEREINE

## Berg- und Wanderfreunde Allmersbach im Tal



Verantwortlicher: Jürgen Burr, Telefon: 07191 57589

E-Mail: [info@wanderfreundeallmersbach.de](mailto:info@wanderfreundeallmersbach.de)

Sonnenhalde 13, 71573 Allmersbach im Tal

[www.wanderfreundeallmersbach.de](http://www.wanderfreundeallmersbach.de)

### Vereinsleben mit Corona

An Neujahr hatten wir bei unseren Glückwünschen den Nebensatz dabei: „Viel schlechter kann es ja nicht mehr werden“. Keine 2 Wochen später kommen schon die ersten Zweifel. Coronazahlen bleiben hoch, nicht genügend Impfstoff und viele Diskussionen.



Liebe Mitglieder und Freunde, geduldet euch, haltet zusammen, damit wir im Laufe des Jahres wieder ein Vereinsleben aufbauen können. Bis dahin aufpassen, vorsichtig sein. Die Gesundheit ist wichtiger.

Am 6. Januar wäre unser turnusmäßiger Wandertag gewesen, Wetter wäre nicht so ideal gewesen. Hatte jemand Entzugserscheinungen?

Da wir im Februar keine Hauptversammlung wie gewohnt durchführen können, bleiben die Verantwortlichen so lange im Amt, bis das wieder möglich ist.

### Gedanken zum Jahreswechsel

Über die Feiertage hatte man ja wegen der Besonderheit der Tage genügend Zeit zum Lesen, zum Spaziergehen, zum Nachdenken. Angeregt durch einen Artikel in der BKZ „Auf gut Schwäbisch“ zu den Themen Weihnachtsgeschenke, Klimawandel und Freizeit kam das Erinnern. Wie war das eigentlich früher?

Heute hat man, wie man so hört, gewisse Schwierigkeiten was man den Kindern denn noch alles schenken könnte. Das war früher etwas anders. Endlich bekam man die lang ersehnten Schlittschuhe, nicht wie heute in Kombination mit eleganten Stiefeln, sondern „dia mit dem Triebele“. Die hat man dann an das einzige Paar Stiefel das man hatte angeschraubt, hinten am Absatz mit den Zacken.

Und wir Heutensbacher haben in dieser Zeit auch schon Eishockey gespielt! Das Wasser des Bächleins wurde in eine Wiesenmulde geleitet und jetzt sind wir beim Klimawandel: Es entstand ein „Eishockeystadion“ für den ganzen Winter und das Stadion musste man nach Schneefall sogar räumen. Auch der Ebensee war meistens vollständig zugefroren, aber für uns Kinder unerreichbar.

Deshalb zurück zum Eishockey in Heutensbach. Für den Schläger holte man sich am Bach einen abgekropften Prügel und schnitt den zurecht. Als Puck dienten die ausgedienten, flachen Blechbüchse der Schuhwichse. Und los gings. Eingeteilt, drei gegen drei oder so. Stürze, Verletzte. Jeden Tag was anderes.

Und für manchen ein abruptes Ende: Den Absatz am Stiefel hat es weggerissen. Mit dem „Triebele“ hat man die Klemmbacken immer fester zugezogen bis es soweit war. Mit dem einzigen Paar Stiefel musste man dann zum Schuhmacher, zum „Ebinger“ in den Biegel. Der hat das dann, wenn man Glück hatte, nach einem Tag wieder geklebt und vor allem genagelt und weiter gings. Auch die Schlittschuhe litten, weil sich ja die wenigsten so richtig drauf bewegen konnten. Die Kanten nützten sich ab, das Vierkant für des „Triebele“ wurde abgeschliffen. Vollbeschäftigung mit Schleifen und Reparaturen.

Der Spielplatz für uns Kinder war vorwiegend in der freien Natur und die Erlebnisse scheinbar so nachhaltig, dass man sich auch noch nach 60 Jahren daran erinnert.

Die Gegebenheiten haben sich teilweise gewaltig geändert und wir Menschen müssen mit den Veränderungen leben.

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Allmersbach im Tal



E-Mail: [info@ov-allmersbach.drk.de](mailto:info@ov-allmersbach.drk.de)

Web: [www.ov-allmersbach.drk.de](http://www.ov-allmersbach.drk.de)

Verantwortlicher: Ralf Wörner

Telefon: 07191/3530-0

E-Mail: [RWoerner@allmersbach.de](mailto:RWoerner@allmersbach.de)

Adresse: Rathaus, Backnanger Str. 42, 71573 Allmersbach im Tal

Internet: [www.ov-allmersbach.drk.de](http://www.ov-allmersbach.drk.de)

## Dorfgemeinschaft Heutensbach e.V.



Verantwortlich: Rainer Wiesenmaier, Tel. 07191 59095

Adresse: Jägerstr. 10, 71573 Allmersbach im Tal

E-Mail: [kontakt@dorfgemeinschaft-heutensbach.de](mailto:kontakt@dorfgemeinschaft-heutensbach.de)

Internet: [www.dorfgemeinschaft-heutensbach.de](http://www.dorfgemeinschaft-heutensbach.de)

### Rückblick

#### Lichtvolle Begegnungen und angeregte Haustürgespräche in der Advents- und Weihnachtszeit

Vor wenigen Tagen ist sie zu Ende gegangen und auf Antrieb war sie ein voller Erfolg: Die Rede ist von unserer Laternenaktion, die wir in der zurückliegenden Advents- und Weihnachtszeit im Kreis

der Vereinsmitglieder durchgeführt haben. Sechs Wochen lang wurden zwei Laternen in einer von einem Losverfahren bestimmten Abfolge in Heutensbach und Allmersbach von Haustür zu Haustür getragen. Dabei hat sich gezeigt, dass auch zwischen Tür und Angel sehr schöne Begegnungen und tiefgehende Gespräche möglich sind - auch oder gerade wenn man sich vielleicht noch gar nicht oft begegnet ist oder man sich bislang wenig miteinander unterhalten hat. Teilweise wurden beim Überbringen der Laternen auch kleine persönliche Gaben ausgetauscht oder ein schnelles Haustürschnäpsle miteinander getrunken. An ihrem jeweils neuen Standort erleuchtete die Laterne für mehrere Tage den trüben Coronawinter bevor sie dann an das nächste Vereinsmitglied oder die nächste Mitgliederfamilie weitergereicht wurde.



Foto: Dorfgemeinschaft Heutensbach

So konnte am Ende eines von vielen Einschränkungen gekennzeichneten Vereinsjahres noch ein etwas anderes, sehr lichtvolles Miteinander gepflegt und erfahren werden, obgleich ein Treffen im sonst üblichen, großen Mitgliederkreis zum Jahresende 2020 nicht möglich war.

Erste Wünsche nach einer Wiederholung in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit sind schon laut geworden und tatsächlich hat diese gemeinschaftsstiftende Laternenaktion ja noch viel Potential für Begegnungen in anderer Konstellation und Reihenfolge.

**Da unser Vereinsleben aufgrund der aktuellen Pandemielage weiterhin ruhen muss, bleibt uns vorerst nur, an dieser Stelle allseits viel Gesundheit und Zuversicht für 2021 zu wünschen!!!**

## LandFrauenverein Weissacher Tal



[www.lfv-weissachertal.de](http://www.lfv-weissachertal.de)

Verantwortlich: Christine Anger

Telefon: 07191 53261

E-Mail: [lfv-weissachertal@web.de](mailto:lfv-weissachertal@web.de)

Rosenhain 4

71554 Weissach i. Tal /Oberweissach

[lfv-weissachertal.de](http://lfv-weissachertal.de)

### Wir begrüßen das neue Jahr

**Nichts ist dauerhaft auf dieser Welt, nicht einmal unsere Probleme -**

mit diesem Sprich von Charlie Chaplin möchten wir mit euch das neue Jahr begrüßen und hoffen, dass wir die Pandemie mit dem Impfstoff (und natürlich durch impfen) bald im Griff haben werden! Noch gilt die AHA - Regel und auch die verstärkte Verordnung bis Ende Januar. Das bedeutet für uns, dass wir alle geplanten Termine im Januar absagen müssen. Es ist sehr schade, dass das neue Jahr beginnt, wie das alte aufgehört hat - mit Absagen. Wir verlieren trotzdem nicht den Mut und denken positiv. Bleibt alle gesund und Corona negativ.

Euer Vorstandsteam

## Liederkranz Allmersbach im Tal



Verantwortlich: Ilka Göpfert, Telefon 0171 4983095

E-Mail: [Liederkranz-Allmersbach@gmx.de](mailto:Liederkranz-Allmersbach@gmx.de)

Rudersberger Straße 34/2, 71573 Allmersbach im Tal

[www.popchor-high-fidelity.de](http://www.popchor-high-fidelity.de)

### Neues vom Liederkranz

**Ein neues Jahr - ein neues Glück? Leider noch nicht...**

2021 beginnt, wie 2020 aufgehört hat - nach wie vor ist noch gar nicht absehbar, wann wir vom Popchor und Liederkranz-Stammtisch unseren Probenbetrieb wieder aufnehmen können. Dennoch



möchten wir es nicht versäumen, all unseren Mitgliedern, Fans, Freundinnen und Freunden auch auf diesem Weg ein glückliches und gesundes neues Jahr zu wünschen. Wir hoffen, ihr seid alle gut reingekommen und es geht euch so weit gut.



Foto: Pinterest

Tja, Corona stellt uns also weiterhin vor große Herausforderungen, aber wir lassen uns auch weiterhin nicht unterkriegen. Irgendwann muss und wird es wieder besser werden, und dann starten wir wieder voll durch. Aus vielen Gesprächen und Chats weiß ich, dass ganz viele Popchor-Mitglieder es kaum abwarten können (mich eingeschlossen), endlich wieder zu singen - das wird ein Fest!!! Und bis dahin halten wir durch!

Passt alle auf euch auf und bleibt bitte gesund!

### Angebot

Mitglieder, die Hilfe benötigen oder einfach mal „a Schwätzle“ halten wollen, dürfen sich gerne an o. g. Adresse / Telefonnummer wenden - wir sind für euch da und unterstützen euch, wo wir können.

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Weissacher Tal e.V.



[www.albverein-weissach.de](http://www.albverein-weissach.de)

### Alles Gute und zum Ausklang 2020

[www.albverein-weissach.de](http://www.albverein-weissach.de)

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unserer Ortsgruppe ein gutes neues Jahr

### Der etwas andere Weihnachtsmarkt

Das Jahr 2020 war geprägt durch Veränderungen in der Begegnung. Viele (die meisten Programmpunkte) unseres Wanderführers mussten wir absagen, so wurden auch die Weihnachtsmärkte landauf - landab abgesagt.

Wir haben daraufhin am 28. Dezember eine Weihnachtsmarktlieferung für unsere Mitglieder angeboten und die Krautschupfnudeln zum Mittagessen nach Hause geliefert.

Nun hoffen wir sehr, dass es in 2021 wieder möglich sein wird, Begegnungen, Wanderungen, Treffen, Kultur, Kurse etc. anzubieten.



Die Köche: Sebastian und Andreas Walla Foto: SAV Weissacher Tal



Die Lieferbotin: Silke Müller-Zimmermann Foto: SAV Weissacher Tal

## Skiclub Weissacher Tal e.V.



[www.skiclub-weissachertal.de](http://www.skiclub-weissachertal.de)

Auf geht's - wieder in Bewegung kommen! Start mit dem Online-Training am Donnerstag 14. Januar 2021 um 20:00 Uhr von und mit Daniel Figel! Dazu können alle über den nachfolgenden Link bei Zoom beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85058762778?pwd=YXMwUnRyWERMOTdTbzdBSUtpPWW1PdZ09>

Meeting-ID: 850 5876 2778

Kenncode: 551078

Die Gymnastikmatte bereit halten, in die Sportklamotten schlüpfen, dann anmelden und durchstarten! Viel Spaß und gut schwitzt! Wir hoffen alle sind gesund ins Jahr gestartet? Wir wünschen allen eine Rückkehr zur „Normalität.“ Wann wir wieder in die Halle dürfen ist bislang leider nicht klar. Sowie wir Informationen erhalten, geben wir diese umgehend an Euch weiter. Wir haben dann vor, dass Claudia mit der Aerobic- und Skigymnastikgruppe gemeinsam ein paar Yoga Einlagen, jeweils donnerstags ab 20 Uhr anbietet. Wir hoffen, dass wir Euch alle wiedersehen werden. Bis dahin bleibt vorsichtig, haltet Abstand und die Hygienevorgaben ein, so dass die Zahlen sinken und wir uns wieder gemeinsam bewegen dürfen. Euer Skiclub Weissacher Tal e.V.

## INFORMATIV

### Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

#### Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

#### Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

#### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der



EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

#### Kontakt

Pressestelle  
Tel.: +49 711 641-2451  
E-Mail: Pressestelle  
Fachliche Rückfragen  
Claudia Kuhnke  
Tel.: +49 711 641-2099  
E-Mail: Claudia Kuhnke

## Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### Fake-Shops auf dem Vormarsch

Alarmierender Anstieg von Beschwerden über Fake-Shops im Jahr 2020

- Meiste Abzocke bei Bekleidung und Elektroartikeln

Die Anzahl an Beschwerden, die im Jahr 2020 bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über Fake-Shops im Internet eingingen, ist alarmierend: Rund viermal so viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben sich über Fake-Shops beschwert als im Jahr zuvor, beispielsweise weil sie ihre bestellten Produkte nie bekommen haben.

Das Phänomen der Fake-Shops beschäftigt die Verbraucherzentralen schon lange – leider werden sie jedoch immer besser gemacht und sind auf den ersten Blick kaum als solche zu erkennen. Oft sind sie Kopien von echten Shops, wirken seriös und lassen mit gut kopierten Produktbildern, Informationen und Erscheinungsbild keine Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen. Mit guten Preisen locken sie so jedes Jahr viele Menschen in die Falle: Nach geleisteter Vorauszahlung wird das bestellte Produkt häufig gar nicht geliefert. Um die Leute bei der Stange zu halten, täuschen Händler dann Lieferschwierigkeiten vor und verträsten Betroffene, damit sie keine weiteren Schritte einleiten. In anderen Fällen wird zwar geliefert, es handelt sich dabei aber nicht selten um minderwertige Ware zu überhöhtem Preis.

## Die meisten Fakes bei Bekleidung und Elektroartikeln

Auch im Jahr 2020 haben sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher an die Verbraucherzentrale gewandt, um sich über Abzocke zu beschweren. Im Gegensatz zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der eingegangenen Beschwerden und Anfragen zum Thema Fake-Shops dieses Jahr etwa vervierfacht. In den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel kam es hierbei zu besonders vielen Fällen der Online-Abzocke. Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet und Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, ist sich sicher: „Vorkasse macht diesen Betrug erst möglich. Mit einer Abschaffung der Vorkasse wäre das Problem Fake-Shop schnell gelöst. Besonders in den Bereichen Bekleidung und Elektroartikel wurden Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Jahr massiv abgezockt.“ Da nach den Shopping-Marathon-Wochen rund um den sogenannten „Black Friday“ oder den verkaufsfördernden „Cyber-Wochen“ und auch viele stationäre Händler wegen des Corona-Lockdowns geschlossen sind, warnt die Verbraucherzentrale vor Online-Abzocken in Fake-Shops beim Geschenkekauf. „Die Shops sind für Verbraucher immer schwerer zu erkennen. Unser Tipp: Vermeiden Sie Vorkasse!“, rät Oliver Buttler.

Wie sich Verbraucherinnen und Verbraucher besser im Netz vor Fake-Shops und Abzocke im Internet schützen können, sowie viele weitere Informationen rund ums Thema „Sicher online shoppen“ haben wir in zahlreichen Artikeln auf unserer Seite zusammengestellt. Eine kleine Auswahl finden Sie hier:

- Abzocke online: Wie erkenne ich Fake-Shops im Internet? <https://www.vz-bw.de/node/13166>
- Was muss ich beim Onlineshopping im Ausland beachten? <https://www.vz-bw.de/node/6781>
- Trusted Shops, TÜV & Co.: Welche Gütesiegel bei Onlineshops sind seriös? <https://www.vz-bw.de/node/6740>
- Was tun, wenn meine Online-Bestellung nach dem Versand nicht ankommt? <https://www.vz-bw.de/node/28083>

## Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021

### Ausschreibung

Um die beispielhaften Leistungen öffentlich zu würdigen, die von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbracht werden, hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege im Jahr 1982 den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg gestiftet. Das Land lobt hiermit den Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2021 aus.

Preise

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

### Teilnahmebedingungen

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden.

Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

### Jurierung

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury, die sich aus Vertretern der Stifter zusammensetzt. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2021. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.





### Preisverleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 19. November 2021, in Radolfzell stattfinden.

### Einsendung

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

-> Bewerbungsbogen (Download unter [www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de))

-> ein Exemplar des Werkes

Einsendungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

**Einsendeschluss ist der**

**30. April 2021**

**(Schülerpreis: 31. Mai 2021)**

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt.

Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

[www.landespreis-fuer-heimatforschung.de](http://www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)

### Themen

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

### Organisation

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Baden-Württemberg

Referat 55

Königstraße 46

70173 Stuttgart

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711 279-3144

E-Mail: [heimatpflege@mwk.bwl.de](mailto:heimatpflege@mwk.bwl.de)

### Treue zum VVS wird belohnt!

#### Bonus für alle Abonnenten, die während der Corona-Pandemie bei der Stange geblieben sind – Treuepaket zur Kundenbindung mit drei Bestandteilen

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat bekannt gegeben, dass die Fahrgäste mit einem Abo oder einem JahresTicket, die dem öffentlichen Nahverkehr während der Pandemie die Treue gehalten haben, einen so genannten Treuebonus in Höhe einer halben Monatsrate erhalten. Davon profitieren auch die Stammkunden im VVS. Wer bis März im Abo bleibt, erhält im April 2021 von seinem AboCenter eine Gutschrift in Höhe einer halben Monatsrate. Abonnenten bekommen den Treuebonus automatisch, Jahresticket-Inhaber füllen einfach ein Formular aus und reichen es beim VVS oder bei den Verkehrsunternehmen ein. Die konkrete Abwicklung wird noch bekanntgegeben.

Der Treuebonus wird vom Land Baden-Württemberg finanziert. Die Kosten betragen voraussichtlich rund 18 Millionen Euro für das gesamte Land, davon entfallen etwa 7 Millionen Euro auf Fahrgäste im VVS. „Neben den Geldern aus dem Rettungsschirm stehen uns nun auch Mittel für die Finanzierung des Treuebonus zur Verfügung. Dafür sind wir sehr dankbar.“, so Thomas Hachenberger, VVS-Geschäftsführer und Sprecher der Verkehrsverbände in Baden-Württemberg.

#### Corona hinterlässt auch im ÖPNV Spuren

Die letzten Monate waren für niemanden einfach. In nahezu allen Lebensbereichen hat sich die Corona-Pandemie bemerkbar gemacht. Auch im öffentlichen Nahverkehr. Die Busse und Bahnen waren zwar jederzeit zuverlässig im Einsatz, viele Fahrgäste haben aber wegen Home-Office, Kurzarbeit oder geschlossener Geschäfte weniger Fahrten durchgeführt. „Trotzdem haben die meisten

Fahrgästen dem VVS die Treue gehalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Und wir möchten im Frühjahr, wenn die Pandemie-Lage es zulässt, auch wieder eine große Neueinsteigerkampagne durchführen. Denn wir wollen auch Kunden, die einige Zeit pausiert haben, wieder zurückholen und neue Kunden von den Vorzügen des ÖPNV überzeugen“, erklärt VVS-Geschäftsführer Host Stammler.

Bei warmen Worten solle es deshalb nicht bleiben. Die Fahrgäste hätten es sich verdient, dass sie für ihre Treue auch etwas zurückbekommen. Eine erste erfolgreiche Aktion fand mit dem „bwAbo-Sommer“ bereits in den Sommerferien statt: Auf Initiative des VVS und des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg konnten alle Dauerkarten-Besitzer mit ihrem Ticket im ganzen Ländle fahren – vom Bodensee in den Schwarzwald, von der Alb bis an den Rhein. Diese Aktion, die bei den Fahrgästen sehr gut angekommen ist, soll, wenn sich wiederum alle Verkehrsverbände einigen und es die Pandemie-Lage zulässt, im kommenden Sommer 2021 wiederholt werden.

Mehr Informationen unter [www.vvs.de/treuebonus](http://www.vvs.de/treuebonus)

### Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

#### Startschuss für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik in der LUBW

##### Umwelt- und IT-Fachwissen unter einem Dach vereint

Am 29. Dezember 2020 fiel der offizielle Startschuss für das baden-württembergische Kompetenzzentrum Umweltinformatik, kurz KUI. Es ist in der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angesiedelt. Das Kompetenzzentrum stärkt die bereits bestehende zentrale Rolle der Landesanstalt als spezialisierte IT-Dienstleisterin für Umweltdaten und Umweltfachverfahren des Landes Baden-Württemberg.

##### Umweltdaten – Kernkompetenz der LUBW

„Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung baden-württembergischer Umweltdaten sind Kernkompetenzen der LUBW und ein Alleinstellungsmerkmal“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Die Landesanstalt berät auf der Basis ihrer zahlreichen strukturierten erhobenen Umweltdaten bereits heute wissenschaftlich fundiert die Landesregierung sowie die Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels, der Nachhaltigkeit sowie des Strahlenschutzes, des technischen Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit. Sie hat in der Vergangenheit eine Vielzahl an IT-Fachanwendungen entwickelt, mit deren Hilfe die Daten verarbeitet, analysiert und an die Umweltverwaltung weitergegeben werden. Die umfangreichen Daten und Informationen zur baden-württembergischen Umwelt stehen jedem über den Internetauftritt der LUBW zur Verfügung. Mit der App „Meine Umwelt“ können Bürgerinnen und Bürger vor Ort Informationen zur Umweltqualität abrufen.

##### Enge Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern im Land

„Für die vielfältigen und stetig wachsenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung von Umweltinformationen braucht es fachspezifische IT-Kompetenz, die wir im Kompetenzzentrum Umweltinformatik bündeln und weiter stärken“, so Eva Bell.

In enger Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern für Land und Kommunen in Baden-Württemberg, wie der BITBW und Komm. One, werden die Prozesse und Anwendungen künftig weiterentwickelt und optimiert. Neben der Entwicklung von modernen Fachverfahren, anwenderfreundlichen Portalen und Apps wird das Kompetenzzentrum komplexe Maßnahmen zur IT-Sicherheit umsetzen, die Fachverfahren in die landesweite IT-Architektur integrieren und das Controlling verantworten.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein für das Kompetenzzentrum Umweltinformatik wird der Einzug in den Neubau der LUBW in Großoberfeld, Karlsruhe sein, für den kürzlich der Spatenstich erfolgte und der voraussichtlich im Jahr 2023 bezogen wird. Ab diesem Zeitpunkt sind IT-Entwicklung, Fachwissen und Controlling auch räumlich unter einem Dach vereint. „Ich freue mich, dass wir mit dem KUI einen wichtigen Beitrag zu einer digitalen und nachhaltigen Umweltverwaltung leisten werden“, so Eva Bell.

##### Hintergrundinformation

##### Langjährige Expertise in der IT-Entwicklung

Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Schadstoff-Ausbreitungsberechnungen. Daten der LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität werden erhoben und ausgewertet. Mit dem in der LUBW entwickelten Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS)



können Städte und Gemeinden gezielt auf steigende Wasserstände bei Starkregenereignissen reagieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

Das Kompetenzzentrum Umweltinformatik geht aus dem bisherigen Informationstechnischen Zentrum Umwelt der LUBW hervor. Rund 60 Beschäftigte mit unterschiedlichsten Ausbildungen sind beim Start dabei, viele mit langjähriger Erfahrung bei der Steuerung und Weiterentwicklung von IT-Anwendungen, Informationsangeboten im Internet und Landesintranet sowie der Aufbereitung von Umweltdaten.



## Zukunft Altbau: Erneuerbare Energien und Dämmungen werden attraktiver

### Gebäude: CO<sub>2</sub>-Bepreisung gilt seit 1. Januar 2021 Welche Mehrkosten kommen auf Hauseigentümer zu?

**Am 1. Januar 2021 ist im Gebäudesektor die Bepreisung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gestartet. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und Eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO<sub>2</sub>-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Die neue Bepreisung trifft die Eigentümer unsanierter Gebäude mit fossilen Heizungen und schlechtem energetischen Zustand am Stärksten. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO<sub>2</sub>-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.**

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die Bepreisung ist mit einem festen System gestartet. Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> für Kraft- und Brennstoffe im Verkehr und des Gebäudebereichs fällig. Das entspricht in diesem Jahr einem Aufschlag von 79 Euro pro 1.000 Liter Heizöl. Der CO<sub>2</sub>-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch sie ausfallen werden, ist aber noch unklar.

#### Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

Hauseigentümer, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren.

Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO<sub>2</sub>-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 195 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf gut 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

#### CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO<sub>2</sub>-Kosten im Betrieb deutlich teurer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen, rät Hettler. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau). Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung.



*Wer erneuerbare Energien nutzt, hier eine Luft-Wärmepumpe, zahlt wenig bis gar keine CO<sub>2</sub>-Zusatzkosten*

*Foto: Zukunft Altbau*

Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

## Finanzamt Backnang

Das Finanzamt Backnang informiert:

„Änderung der Bankverbindung des Finanzamts Backnang ab 27.02.2021“ Das Kreissparkassenkonto des Finanzamts Backnang bei der Kreissparkasse Waiblingen (DE76 6025 0010 0000 0002 44) wird zum 26.02.2021 aufgelöst und steht ab 27.02.2021 nicht mehr als Bankverbindung zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass Überweisungen, die nach dem 26.02.2021 auf das geschlossene Konto bei der Kreissparkasse Waiblingen vorgenommen werden, an die Einzahler zurückgebucht werden. Eine wirksame Steuerzahlung ist dann nicht erfolgt. Muss die Zahlung erneut angewiesen werden und geht danach verspätet beim Finanzamt Backnang ein, fallen entsprechend Säumniszuschläge an. Überweisungen an das Finanzamt Backnang sind ab 27.02.2021 nur noch auf das Konto der Deutschen Bundesbank Filiale Stuttgart IBAN DE07 6000 0000 0060 2015 01 BIC MARKDEF1600 möglich. Es wird auch empfohlen, bestehende Daueraufträge bereits jetzt, spätestens bis zum 26.02.2021 anzupassen. Einzugsermächtigungen sind hiervon nicht betroffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen, Ihr Finanzamt Backnang.

Gez. Tillmann Berroth; Amtsleiter und Pressereferent des Finanzamts Backnang

## Agentur für Arbeit Waiblingen



### Weiterbildung von Beschäftigten: Sammelantragsverfahren erleichtert den Antrag

**Ab dem ersten Januar können Arbeitgeber gebündelt und damit leichter den Antrag für Weiterbildungen von mehreren Beschäftigten stellen.**

Arbeitgeber erhalten ab Januar 2021 die Möglichkeit zu einem Sammelantrag. Damit können sie die Förderung der beruflichen Weiterbildung für mehrere Beschäftigte mit einem Antrag beantragen. Die Förderleistungen werden als eine Gesamtleistung bewilligt.

Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde das Qualifizierungschancengesetz, in dem die Weiterbildung Beschäftigter geregelt ist, weiterentwickelt. Der Gesetzgeber hat darin auch die Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, nochmals verbessert. Zusätzlich zu den bisherigen Fördermöglichkeiten können die Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt um bis zu fünfzehn Prozent erhöht werden. Diese



zusätzliche Förderleistung wurde auf alle Betriebe unabhängig von der Betriebsgröße ausgeweitet. Damit sollen Arbeitgeber und ihre Beschäftigten bei der Bewältigung schwieriger struktureller Anpassungsprozesse gestärkt werden. Das Angebot zur Weiterbildung kann auch dazu beitragen, Fachkräfte an den eigenen Betrieb zu binden oder neue Fachkräfte für künftige Herausforderungen zu qualifizieren.

Für Betriebe, die bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Weiterbildung Unterstützung wünschen, bietet der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit umfassende Beratung und Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie im Mediendienst der Bundesagentur für Arbeit.

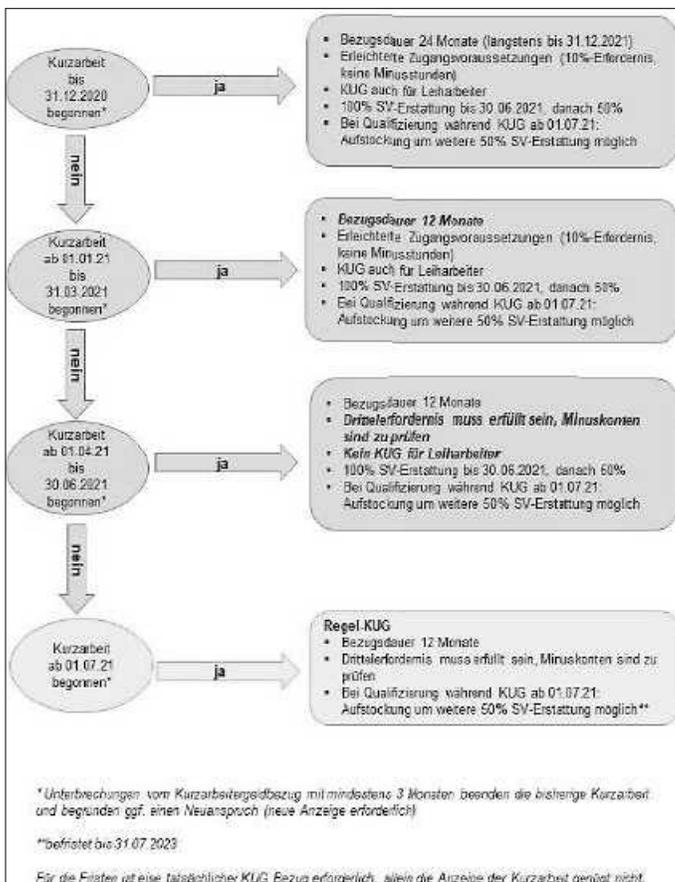
Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

### Corona-Pandemie: Aktuelles zum Kurzarbeitergeld (KUG)

In Folge der Corona-Pandemie hat der Bundestag ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. In diesem enthalten sind auch die Regelungen für Kurzarbeit, die 2021 gelten werden. Welche Regelungen greifen, ist abhängig vom Zeitpunkt, zu dem Kurzarbeit angezeigt wird.

Unter welchen Bedingungen, welche Regelungen und Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld (KUG) ab dem 01. Januar 2021 zutreffen, ist abhängig vom Zeitpunkt, zu dem Betriebe und Unternehmen Kurzarbeit anzeigen. Es gibt vier mögliche Fälle. Das folgende Schaubild stellt diese in einem kurzen Überblick vor. Weitere Fragen beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen unter der Rufnummer 0800/ 4555520. Ausführliche Hinweise und FAQ finden Interessierte auch im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### Welche Regelungen gelten 2021 für mich beim Kurzarbeitergeld



### Erläuterungen zum Schaubild und weiterführende Hinweise:

- Das Schaubild zeigt vier unterschiedliche Szenarien auf: abhängig vom Beginn der tatsächlich realisierten Kurzarbeit gelten unterschiedliche Regelungen. Dies ist wichtig zu beachten.
- Es ist wichtig, zwischen der Anzeige und der tatsächlich realisierten Kurzarbeit zu unterscheiden. Im Schaubild wird die tatsächlich realisierte Kurzarbeit betrachtet.

- Unternehmen und Betriebe, die bereits 2020 verkürzt arbeiten, können bis zu 24 Monate lang (längstens bis 31.12.2021) Kurzarbeitergeld erhalten, wenn die Kurzarbeit nicht drei Monate oder länger unterbrochen war. Unternehmen und Betriebe, die ab dem 01. Januar 2021 verkürzt arbeiten, können bis zu 12 Monate lang Kurzarbeitergeld erhalten.
- Betriebe, die noch kein Kurzarbeitergeld bezogen haben und im Dezember 2020 von einem Arbeitsausfall betroffen sind, müssen bei der Agentur für Arbeit zunächst Kurzarbeit anzeigen. Die Anzeige muss spätestens in dem Monat erfolgen, in dem das Unternehmen mit der Kurzarbeit beginnt.
- Betriebe, die bereits in Kurzarbeit waren, bei denen jedoch der Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug mehr als drei Monate zurückliegt, müssen bei erneuter Kurzarbeit eine neue Anzeige stellen. Dies gilt auch, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.  
Beispiel:  
- Anzeige über Arbeitsausfall wird von März bis Dezember 2020 bewilligt.  
- Juli bis November 2020: Kurzarbeit wird unterbrochen --> Unterbrechung von fünf Monaten, das heißt: bisheriger Bescheid ist hinfällig.  
- Ab Dezember 2020 wird erneut Kurzarbeit aufgenommen --> neue Anzeige ist erforderlich. Diese Anzeige muss noch im Dezember 2020 bei der zuständigen Agentur für Arbeit eingegangen sein.
- Betriebe, deren bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit endet, die jedoch auch in den kommenden Monaten mit Arbeitsausfällen rechnen, zeigen die Fortsetzung ihrer Kurzarbeit formlos an. Wichtig sind hierbei Angaben zu: voraussichtliche Dauer, Ausfallgründe, Vorlage von arbeitsrechtlichen Vereinbarungen zur Kurzarbeit. Diese Regelungen gelten, falls unterschiedliche Betriebsabteilungen betroffen sind, für jede einzelne separat.
- Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Kurzarbeit anzuzeigen und Kurzarbeitergeld zu beantragen:  
- digital unter [www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken](http://www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken)  
- Online-Formular unter [https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeigekug101\\_ba013134.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeigekug101_ba013134.pdf) ausfüllen, ausdrucken und per Post versenden  
- Bei Bedarf hilft auch der Chatbot U:DO über den Link <https://kurzarbeiteinfach.de/> beim Ausfüllen von Anzeigen, Anträgen und Abrechnungslisten.  
- Über die Kurzarbeit-App oder den Direkt-upload können zudem erforderliche Unterlagen gescannt und als PDF oder Bilddatei übertragen werden.
- Hotline Arbeitgeberservice (0 800 4 5555 20):** werktags von 8 bis 18 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar und begleiten mit Rat und Tat.
- Mehr unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>.

### Rems-Murr-Arbeitsmarkt zum Jahresende

#### Arbeitslosenquote im Dezember unverändert

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Rems-Murr-Kreis in den letzten vier Wochen erneut um 151 Personen leicht gesunken. Im letzten Monat des Jahres waren bei Arbeitsagentur und Jobcenter 10.651 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote liegt, wie im Vormonat, bei 4,4 Prozent. „Der zweite Lockdown hat bisher noch nicht zu nennenswerten Entlassungen geführt. Nach wie vor nutzen viele Betriebe die Möglichkeit, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beantragung von Kurzarbeit im Betrieb halten zu können“, beschreibt Christine Käferle – Vorsitzende der Agentur für Arbeit Waiblingen – die momentane Situation.

In den letzten vier Wochen mussten sich 1.934 Frauen und Männer neu oder erneut arbeitslos melden, darunter 810 nach Beendigung ihres Beschäftigungsverhältnisses. Dies waren 139 weniger als im Dezember des Vorjahres. Im gleichen Zeitraum konnten 673 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsaufnahme beenden, dies waren 120 mehr als noch vor einem Jahr. Nicht alle Personengruppen profitieren von dieser Entwicklung. Während die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen erneut im Vergleich zum Vormonat zurückging, steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Beginn der Pandemie stetig an. Von den 10.651 arbeitslos Gemeldeten sind im Dezember 2.865 Männer und Frauen seit mehr als einem Jahr arbeitslos. Dies sind 90 mehr als im Vormonat (+3,2 Prozent) und 1.135 mehr als im Vorjahresmonat (+ 65,6 Prozent). Davon werden 740 Personen in der Agentur für Arbeit betreut, 2.125 sind im Job-



center gemeldet. Der Anteil an allen Arbeitslosen liegt bei knapp 27 Prozent. „Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist von vielen Faktoren abhängig, u.a. spielen Gesundheit und Alter, aber auch die berufliche Qualifikation eine Rolle. Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt daher in den nächsten Jahren eine unserer großen Herausforderungen“, so Käferle. „Diese Personengruppe verfügt oftmals nicht über die geforderten beruflichen Qualifikationen, um am Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen. Daher wird der Qualifizierung große Bedeutung zukommen, um die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.“

Von den derzeit knapp 10.670 Arbeitslosen im Bezirk erhalten 55,2 Prozent Leistungen von der Agentur für Arbeit (5.883 Personen), 44,8 Prozent werden vom Jobcenter betreut (4.768 Personen).

Auch landesweit blieb die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vormonat unverändert und liegt mit 4,2 Prozent um 0,2 Prozentpunkte günstiger als die im Rems-Murr-Kreis.

Im Dezember wurden dem Arbeitgeberservice von Arbeitsagentur und Jobcenter 493 neue Arbeitsstellen aus dem Rems-Murr-Kreis gemeldet, 82 (14,3%) weniger als im Dezember 2019. Seit Jahresbeginn gingen 6.895 Stellen zu, dies sind im Vergleich zum Vorjahresmonat 3.365 weniger, was einem Minus von 32,8 Prozent entspricht.

„Diese Entwicklung war vorhersehbar. Durch den erneuten Lockdown und der ungewissen Entwicklung des Infektionsgeschehens haben die Betriebe kaum Planungssicherheit und reagieren daher mit entsprechend geringer Nachfrage nach Arbeitskräften“, beschreibt Käferle die momentane Situation. Im Bestand sind aktuell noch 1.886 Stellen, 94 weniger als im Vormonat und 880 weniger als im Vorjahresmonat. Die größte Zahl an gemeldeten Stellen finden sich im Bereich Produktion/Fertigung mit 565, gefolgt von Gesundheit/Soziales/Lehre und Erziehung mit 329 und Verkehr/Logistik/Schutz und Sicherheit mit 262. Alle Stellenangebote sind zu finden unter [www.jobboerse.arbeitsagentur.de](http://www.jobboerse.arbeitsagentur.de) oder der App Jobsuche.

Nach einem Rückgang von Kurzarbeit in den Sommermonaten steigt diese mit dem Lockdown wieder. Seit März sind bei der Waiblinger Arbeitsagentur 5.520 Anzeigen mit 70.827 betroffenen Arbeitnehmern für konjunkturelles Kurzarbeitergeld eingegangen. Nachdem über den Sommer ein Rückgang zu beobachten war, nehmen die Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit seit dem Teillockdown im Herbst wieder zu. Dabei treten vermehrt Doppeltzählungen bei Betrieben auf, die in 2020 mehr als eine Anzeige abgegeben haben, da sie die Kurzarbeit für mindestens drei Monate unterbrochen haben oder weil die erste Anzeige nur für ein halbes Jahr galt. Aufgrund des Abrechnungszeitraums und der Aufbereitungszeit durch den StatistikService der Agentur für Arbeit können für realisierte Kurzarbeit aktuell nur für Juni zuverlässige Aussagen getroffen werden, für Juli und August sind Hochrechnungen verfügbar. Im Juni dieses Jahres haben 2.337 Betriebe im Kreis Kurzarbeit für 28.682 Menschen abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote (= Anteil der Kurzarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) von knapp 19 Prozent. Die höchste Quote verzeichnete der Mai mit 22 Prozent. Nach den Hochrechnungen sinkt die Kurzarbeiter-Quote im Juli auf 15,4 Prozent, im August auf 10,3 Prozent. Für den August wird mit 1.666 tatsächlich betroffenen Betrieben und 15.671 Kurzarbeitern gerechnet.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung

Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlungsbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

## Landratsamt Rems-Murr-Kreis



### Ju-Fon: Neues Kinder- und Jugendtelefon im Rems-Murr-Kreis

**Hotline Ju-Fon ab sofort von 16 bis 19 Uhr per Anruf und per WhatsApp erreichbar**

Durch vielfältige Angebote unterstützt das Jugendamt Rems-Murr-Kreis die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Um Kinder, Jugendliche und Familien mit diesen Angeboten noch besser zu erreichen und den Zugang vor allem während der Corona-Pandemie deutlich zu erleichtern, beschäftigt sich das Jugendamt Rems-Murr-Kreis seit geraumer Zeit damit, neue und vereinfachte Zugänge zu schaffen.

Neben dem neuen Instagram-Kanal „jugend\_remsmurrkreis“ ist ein weiteres Ergebnis dieser Anstrengungen das Kinder- und Jugendtelefon „Ju-Fon“ des Kreisjugendamts. Kinder und Jugendliche sollen sich mit all ihren Fragen, Sorgen und Nöten an das Ju-Fon wenden können.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist von Montag bis Freitag, jeweils von 16 bis 19 Uhr, unter der Telefonnummer 07151 501 3333 oder unter 0173 904 8073 per WhatsApp erreichbar. Kinder und Jugendliche können sich anonym beraten lassen. Es werden keine persönlichen Daten erhoben. Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Eine Kurzumfrage bei verschiedenen Jugendlichen ergab, dass vielen jungen Menschen der Zugang zum Jugendamt erleichtert würde, wenn es eine direkte Durchwahlnummer für alle Anliegen geben würde. Mit dem Kinder- und Jugendtelefon soll diese schnelle und unkomplizierte Kontaktmöglichkeit zum Jugendamt geschaffen werden. Das Ju-Fon startet als Projekt mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren. In dieser Zeit sollen Erfahrungen gesammelt werden, die dann als Grundlage für die weitere Umsetzung der Hotline dienen.

Vor dem Hintergrund des erneuten Lockdowns ist das Ju-Fon unter anderem eine Ergänzung zur Corona-Hotline für alle Bürgerinnen und Bürger.

Pädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Fachbereichen des Kreisjugendamtes stehen den Kindern und Jugendlichen als Ansprechperson am Kinder- und Jugendtelefon zur Verfügung. Alle Anrufenden sind mit ihren jeweiligen Anliegen, ihrer Persönlichkeit und der jeweiligen Situation willkommen und akzeptiert. Die Fachkräfte ermöglichen ein offenes Gespräch und stellen ein wertschätzendes Setting her.

**Alle Infos zum Kinder- und Jugendtelefon Ju-Fon:**

Telefon: 07151 501 3333

WhatsApp: 0173 904 8073

Montag bis Freitag: 16 bis 19 Uhr

### Was die Rems-Murr-Stiftung 2020 gefördert hat

**Über 17.000 Euro für nachhaltige und gemeinnützige Projekte im Kreis zur Verfügung gestellt / Bewerbungen für Fördermittel ausdrücklich erwünscht**

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bringt die Rems-Murr-Stiftung mithilfe von Zuschüssen innovative Vorhaben auf den Weg – ob in den Bereichen Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Kunst und Kultur oder Denkmalpflege. Ebenso werden Natur- und Umweltschutz, die Bildung im Bereich der



Kommunikationsmedien und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Rems-Murr-Kreis und seinen Partnerkreisen unterstützt.

„Obwohl die anhaltende Zinskrise der Stiftung weiterhin Kopfzerbrechen bereitet, konnten wir auch diesmal das große und vielfältige Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger unterstützen“, freut sich Geschäftsführer Dr. John.

Unterstützt wird beispielsweise die Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Laufenmühle e. V. in Welzheim mit 5.000 Euro für den Bau eines Amphitheaters auf der neu zu gestaltenden Freianlage der Laufenmühle. Ein solches Amphitheater eröffnet eine Plattform für zukünftige kulturelle, inklusive Aufführungen und Projekte. „Der Zuschuss ist eine ausdrückliche Anerkennung der Arbeit der Laufenmühle“, so Landrat Dr. Sigel. „Zu dem gleichen Schluss ist auch das Land Baden-Württemberg gekommen und hat dem Verein den Umweltpreis des Landes verliehen. Wir möchten mit unserer Förderung darüberhinaus würdigen, dass in der Laufenmühle Begegnungen und Vielfalt gelebt werden. Die neue Bühne stellt einen großen Mehrwert als Begegnungsort für die Bewohner und Besucher dar und passt auch zu den Anstrengungen des Kreises beim Thema Inklusion.“

Ebenso wird das Jugendprojekt „Talente entdecken“ mit 3.400 Euro gefördert. Der KidsTreff Wendepunkt e.V. - eine Initiative aus Schorndorf - bietet 17 Mal im Jahr eine extra Zeit zum „Talente entdecken“ an. Das Angebot richtet sich an Kinder, die auf Grund ihrer schwierigen Familien- und Lebenssituation Probleme in der Schule oder mit ihrem Umfeld haben, sowie an Kinder mit Fluchterfahrung, die dadurch Defizite im sozialen und schulischen Umfeld mitbringen. Das Projekt ist präventiv angelegt und soll nachhaltig die Lebenssituationen von Kindern und Familien verbessern. Der KidsTreff Wendepunkt e.V. agiert als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe des Rems-Murr-Kreises.

Die Angelvereine Backnang e.V. und Murr e.V. erhalten jeweils einen Förderbeitrag für zwei naturschützende Fischbesatzprojekte in der Murr. Dabei wird Fischbrut der mittlerweile nahezu verschwundenen Äsche und des Flussaals in den Fluss eingesetzt, damit die Bestände dieser beiden einheimischen Arten sich erholen können. Äsche und Aal sollen den neuen, invasiven und verdrängenden Arten Paroli bieten, die mittlerweile in der Murr ansässig sind. Die beiden Naturschutzprojekte schließen an erfolgte Vorarbeiten, wie beispielsweise Qualitätssicherung des Wassers und Neubepflanzungen der Murr, an und werden mit 4.000 Euro bzw. 4.800 Euro gefördert. Sie sind auf fünf bzw. zehn Jahre angelegt.

Auch für das kommende Jahr sucht die Stiftung wieder nach innovativen und nachhaltigen Projekten und begrüßt ausdrücklich Bewerbungen um Fördermittel.

#### **Hintergrundinformationen zur Rems-Murr-Stiftung**

Am 13. August 2001 rief der Rems-Murr-Kreis mit einer Anschubfinanzierung von 1,5 Mio. Euro die Rems-Murr-Stiftung ins Leben. Das Geld stammte aus dem Verkauf des „ererbten“ Aktienvermögens der Altkreise Backnang und Waiblingen. Aus den Zinserträgen dieses Stiftungskapitals schüttet die Stiftung seither Mittel für unterschiedlichste Projekte aus. Als Förderstiftung unterstützt sie nur durch Zuschüsse.

Gemäß dem Stiftungsauftrag wird unter anderem in den Bereichen Kultur, Jugend, Behinderten- und Altenhilfe und Umweltschutz gefördert. Darüber hinaus steht die Stärkung der Familie und des bürgerschaftlichen Engagements im Fokus.

Die Stiftung leistet damit einen nicht unerheblichen Beitrag, um Bürger bei der Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Rems-Murr-Kreis zu unterstützen. Bis heute wurden über 130 Projekte mit rund 848.000 Euro gefördert.

#### **Bisherige Fördertätigkeiten der Rems-Murr-Stiftung und ihre Schwerpunkte**

Zwischen 2001 und 2004 war die Altenhilfe Schwerpunkt der Förderaktivitäten. Unterstützt wurden unter anderem verschiedene Demenzprojekte im Rems-Murr-Kreis mit 40.000 Euro, der Bau eines Hospizes in Backnang mit 80.000 Euro und der Bau eines Altenheims im russischen Partnerlandkreis Dmitrow mit 75.000 Euro. Von 2005 bis 2007 wurde vor allem im Bereich der Familie gefördert, etwa Programme wie die Opfer- und Täterberatung bei häuslicher Gewalt.

Im Jahr 2009 wurden im Schatten des Amoklaufes von Winnenden 50.500 Euro für verschiedene Gewaltpräventionsprojekte zur Verfügung gestellt. Projekte im Bereich Jugend machen mit mitt-

lerweile über 285.000 Euro den größten Teil der gesamten Förderungssumme aus.

In der Behindertenhilfe wurden 16 Projekte mit insgesamt rund 85.000 Euro bezuschusst, im Bereich Kunst und Kultur 24 Projekte mit insgesamt 84.000 Euro. Projekte im Bereich Natur- und Umweltschutz waren der Stiftung Mittel in Höhe von rund 55.000 Euro wert. Auf die Denkmalpflege entfielen rund 33.000 Euro und auf die Stärkung des bürgerlichen Engagements 18.500 Euro.

## **Radschnellweg im Remstal nimmt weiteren wichtigen Schritt**

### **Erste Beschlüsse der Anliegerkommunen liegen vor / Jetzt geht es in die Entwurfsplanung**

Der Radschnellweg RS 5 im Remstal von Fellbach nach Schorndorf hat einen weiteren wichtigen Schritt genommen: Erste Beschlüsse der Anliegerkommunen liegen mittlerweile vor. Jetzt kann es konkret mit der Entwurfsplanung weitergehen.

„Beim Thema Radschnellweg treten wir weiter kräftig in die Pedale, denn wir fühlen uns als Preisträger beim Deutschen Fahrradpreis als Landkreis in der Pflicht, in Sachen Fahrradmobilität weiterhin eine treibende Kraft zu sein. Aus gutem Grund: Das Fahrrad wird als umweltfreundliches Verkehrsmittel immer wichtiger. Radschnellverbindungen ebnen den Weg für nachhaltige Mobilität und können perspektivisch auch die Hauptverkehrsachsen im Remstal entlasten“, sagt der Landrat des Rems-Murr-Kreises Dr. Richard Sigel. „Allerdings bleibt die Planung und Umsetzung eines gut ausgebauten Radschnellweges im dicht bebauten Remstal eine große Herausforderung.“

Bereits im Sommer hat der Landkreis den ersten Planungsauftrag vergeben. Dieser umfasst die Festlegung des endgültigen Trassenverlaufes in Abstimmung mit den Anliegerkommunen unter Berücksichtigung öffentlicher Belange sowie die Bildung sinnvoller Planungs- und Bauabschnitte. Mit dem Ziel, die endgültige Vorzugstrasse zu bestimmen, hat Bauingenieurin Karen Fischer, Radwegekoordinatorin und Leiterin der eigens eingerichteten Stabsstelle Radwege in mehreren Abstimmungsrunden mit den Verwaltungen der Anliegerkommunen sowie den jeweiligen Gremien die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vertieft betrachtet und alternative Trassenverläufe untersucht. Erste Planskizzen sind bereits entworfen.

Mittlerweile liegen auch die ersten Beschlüsse aus den Anliegerkommunen vor. Den Planungen bereits zugestimmt haben die Gemeinderäte der Stadt Waiblingen und Gemeinde Winterbach. Die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen in den Gemeinderäten entlang der Rems sollen im Frühjahr 2021 folgen. Bereits jetzt geht es aber an die Ausschreibung der Entwurfsplanung für die Bereiche, in denen der Verlauf der Trasse des Schellradweges inzwischen feststeht.

Auch die Bürgerinnen und Bürger bekommen die Möglichkeit, sich umfassend über den Planungsstand zu informieren und sich frühzeitig einzubringen. „Unser Versuch, die Bürgerschaft aktiv in die Planungen des Radwegenetzes mit einem digitalen Meldeportal einzubeziehen, war mit über 1000 Rückmeldungen ein so großer Erfolg, dass wir daran anknüpfen wollen. Transparenz und immer offen sein für gute Vorschläge, schafft nach meiner Überzeugung auch Akzeptanz bei einem solchen Projekt“, so der Landrat. Dabei kommt wieder das Online Meldeportal zum Einsatz, das sich bereits bei der Beteiligung zum Radwegenetz des Rems-Murr-Kreises bewährt hat. Über eine interaktive Karte kann man die Planungen zu den einzelnen Streckenabschnitten einsehen und Kommentare dazu abgeben. Diese werden im Nachgang ausgewertet und im Zuge der Entwurfsplanung berücksichtigt. Die Bürgerbeteiligung erfolgt im Frühjahr, sobald alle Beschlüsse der Anliegerkommunen vorliegen.

#### **Hintergrund:**

Radschnellwege sind gut ausgebaute, direkt geführte, weitgehend kreuzungsfreie und damit sehr leistungsstarke Verbindungen zwischen Kreisen und Kommunen. Die Reisezeit auf den Radschnellwegen verkürzt sich im Vergleich zu herkömmlichen Radwegen vor allem durch die kreuzungsarme Streckenführung. Damit sind sie besonders für Pendler attraktiv, die den Weg von und zur Arbeit klimafreundlich zurücklegen wollen. In Fellbach soll der direkte Anschluss an die Radschnellverbindung, die Stuttgart plant, erfolgen. Damit ist die Verbindung besonders für Pendler nach Stuttgart attraktiv.



Für den Remstal-Radschnellweg im Abschnitt Fellbach – Weinstadt übernimmt das Land die Baulast und damit auch die Baukosten. Für diesen Abschnitt ist das erwartete Potenzial am höchsten. Die Baulast im Abschnitt Weinstadt – Schorndorf wird beim Landkreis liegen. Die Fördermöglichkeiten sind aber attraktiv: Wie für die Planung können auch für den Bau bis zu 87,5 Prozent der Kosten durch Fördergelder von Bund und Land abgedeckt werden. Im Rems-Murr-Kreis wird die Planung eines weiteren Radschnellwegs gefördert: Die zweite Trasse soll Ludwigsburg und Waiblingen verbinden. Die Planung dieses Radschnellweges ist ein Gemeinschaftsprojekt des Rems-Murr-Kreises mit dem Landkreis Ludwigsburg, der Stadt Ludwigsburg, der Stadt Waiblingen und der Stadt Remseck am Neckar. Zudem hat das Landratsamt beim Verkehrsministerium beantragt, dass auch eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg von Backnang über Winnenden nach Waiblingen ermöglicht wird. Die ersten Signale sind positiv. Verantwortlich für den Radwegeausbau im Rems-Murr-Kreis ist eine eigens eingerichtete Stabsstelle im technischen Dezernat, das eng mit der Stabsstelle Klimaschutz zusammenarbeitet. Zum Team zählt die Bauingenieurin Karen Fischer und der Projektingenieur Torsten Sobotta. Nach weiterer technischer Verstärkung wird derzeit gesucht, um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

## Landratsamt und Rathäuser: Weiterhin kein Publikumsverkehr

**Online-Terminvergabe bei den Zulassungsstellen in Backnang und Schorndorf seit 4. Januar möglich / Ab nächster Woche Online-Terminvergabe in Waiblingen exklusiv für Autohäuser und Zulassungsdienste**

Das Landratsamt hat angesichts der Lockdown-Verlängerung auch weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Wie seit dem 16. Dezember 2020 herrscht in der Kreisverwaltung nur noch ein eingeschränkter Dienstbetrieb. Grundsätzlich gilt: Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich telefonisch oder per Mail an die Kreisverwaltung zu wenden. Persönliche Besuche in den Dienststellen des Landratsamts sind nur in absoluten Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Amt möglich. Angesichts dieser Verlängerung bzw. Verschärfung von Regelungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ab 11. bis Ende Januar sind auch die Rathäuser und Verwaltungsstellen der Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis weiterhin für den Präsenzverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch und per Mail regulär zu erreichen, Dienstleistungen werden nach Möglichkeit kontaktlos bearbeitet. Notwendige Präsenztermine sind im Ausnahmefall möglich, bitte nehmen Sie vorab Kontakt auf. Örtliche Regelungen können davon im Einzelfall abweichen. Informationen hierzu finden Sie auch auf den Homepages bzw. in den örtlichen Mitteilungsblättern.

### Corona-Hotline

Die Corona-Hotline unter der Nummer 07151/501-3000 wird wie gewohnt Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr erreichbar sein.

### Zulassungs- und Führerscheinstellen

In den Zulassungsstellen ist auch weiterhin aufgrund der aktuellen Lage kein Regelbetrieb möglich. Allerdings sind bei den Zulassungsstellen in Backnang und Schorndorf seit dem 4. Januar 2021 nach vorheriger Online-Anmeldung wieder Termine möglich. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Landratsamts: [www.rems-murr-kreis.de](http://www.rems-murr-kreis.de). Die Zulassungsstelle in Waiblingen bleibt für Privatpersonen geschlossen. Die Waiblinger Mitarbeitenden verstärken aktuell die Teams der Außenstellen.

### Händlerportal

Im Laufe der nächsten Woche wird es **eine weitere Möglichkeit** der Online-Terminvergabe geben: Für die Zulassungsstelle in Waiblingen wird ein Händlerportal eingerichtet. Dieses ist **exklusiv** für Autohäuser und Zulassungsdienste gedacht. Über dieses Portal können diese online Termine vereinbaren. Genauere Infos hierzu gibt das Landratsamt nächste Woche bekannt.

Seit dem 21. Dezember waren die Zulassungsstellen an allen drei Standorten geschlossen und waren damit dem bundesweiten Lockdown gefolgt. Wie etwa auch der Landkreis Esslingen hatte der Rems-Murr-Kreis damit den hohen Corona-Fallzahlen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen und damit verbunden Einstufung als Corona-Hotspot im Dezember Rechnung getragen – beide Landkreise hielten die Zulassungsstellen im Lockdown daher nicht offen. Auch jetzt werden die Zulassungsstellen des Rems-Murr-

Kreises noch nicht wieder zum Regelbetrieb übergehen. Dennoch soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, in **dringenden** Fällen rund um die KFZ-Zulassung Termine zu vereinbaren. Die Führerscheinstelle bleibt wie das übrige Landratsamt weiterhin geschlossen, ist jedoch seit dem 4. Januar in **dringenden** Fällen erreichbar: per E-Mail unter [fahrerlaubnis@rems-murr-kreis.de](mailto:fahrerlaubnis@rems-murr-kreis.de) und per Telefon unter 07151/501-1520.

### So funktioniert die Terminvergabe:

Bürgerinnen und Bürger können ihren Termin selbst ganz einfach über ein neues Online-Tool auf der Website des Landratsamtes vornehmen, das für die Terminvergabe im Corona-Schnelltestzentrum programmiert wurde und sich bewährt hat. Das Online-Tool ist unter folgendem Link zu finden: [www.rems-murr-kreis.de/kfz](http://www.rems-murr-kreis.de/kfz).

Eine Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich. Einen bereits vereinbarten Termin kann man selbst wieder stornieren, sollte dies nötig sein.

Die Termine können ausschließlich in den Außenstellen Backnang und Schorndorf innerhalb der normalen Öffnungszeiten gebucht werden. Diese sind: Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr. Es wird gebeten, nur in dringenden Fällen Termine zu vereinbaren, da die Zahl der Termine begrenzt ist. Zum Termin kann am Bearbeitungsschalter nur eine Person vorsprechen. Bei Nichterscheinen verfällt der Termin.

### Deponien und Annahmestellen der AWRM

Die Deponien und Annahmestellen der AWRM haben unter Einhaltung ihrer Hygienekonzepte zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Informationen zu den Öffnungszeiten finden sich auf der Website der AWRM.

Aufgrund des Lockdowns sind einige Verkaufsstellen für die neuen Abfall-Gebührenmarken für das Jahr 2021 geschlossen. Eine Übersicht der geöffneten Verkaufsstellen kann auf der Website der AWRM unter Infos > Verkaufsstellen eingesehen werden.

Ebenso können die Gebührenmarken für die grauen und braunen Tonnen auch online auf der Website der AWRM unter Service > Müllmarken-Online bestellt werden. Damit auch im Lockdown jeder im Kreis rechtzeitig an seine Gebührenmarken kommt, werden Tonnen ohne gültige Marke noch bis zum 25. Januar 2021 geleert. Informationen unter [www.abfallwirtschaft-rems-murr.de/](http://www.abfallwirtschaft-rems-murr.de/).

## Landräte fordern ausreichend Impfstoff für bevölkerungsreiche Kreise

Die Landräte des Landkreises Böblingen und des Rems-Murr-Kreises machen in einem Brief an Minister Manfred Lucha auf die Herausforderungen bevölkerungsreicher Kreise mit nur einem Impfzentrum bei der aktuellen Impfstoffknappheit aufmerksam und bitten um Abhilfe.

Nachdem sich der Start der Kreisimpfzentren auf den 22. Januar 2021 verschiebt und die ersten Impfdosen erst am 20./21. Januar 2021 geliefert werden können, machen sich die Landräte des Landkreises Böblingen und des Rems-Murr-Kreises ernsthaft Sorgen, wie vor allem die älteren Bürgerinnen und Bürger sowie das medizinische Personal der ersten Priorität schnellstmöglich „durchgeimpft“ werden können. Die Impfstoffknappheit erschwert dies enorm, gerade in bevölkerungsreichen Landkreisen.

In einem Brief an Minister Manfred Lucha appellieren sie, ausreichend Impfstoff für bevölkerungsreiche Landkreise zur Verfügung zu stellen. Impfdosen sollten innerhalb Baden-Württembergs nach der Einwohnerzahl eines Landkreises verteilt werden, so die Landräte. Der Impfstoffmangel war so bei der Planung und Verteilung der KIZ im Land Anfang Dezember 2020 nicht absehbar. Aktuell erhält jedoch jedes KIZ gleich viele Impfdosen, unabhängig davon, wie viele Menschen im Landkreis wohnen. Lediglich die sechs bevölkerungsreichsten Stadt- und Landkreise haben zwei KIZ zugebilligt bekommen und damit steht dort nun die doppelte Menge Impfstoff zur Verfügung. So entsteht gerade in der Anfangsphase ein Ungleichgewicht beim schnellen Erreichen des Schutzes für die besonders gefährdeten Personengruppen. Auch wenn ausreichend Impfstoff vorhanden wäre und die KIZ unter Vollast fahren könnten, wären Landkreise wie der Rems-Murr-Kreis und der Landkreis Böblingen angesichts ihrer Bevölkerungszahlen das Schlusslicht in der Region Stuttgart bei den Impfungen der Personengruppe mit der höchsten Priorität. Es ist gerade in der Anfangsphase nur begrenzt damit zu rechnen, dass die Zielgruppe der älteren Menschen über 80 in großer Zahl die zentralen Impfzentren aufsuchen wird.



Daher bitten die Landräte Dr. Richard Sigel und Roland Bernhard eindringlich, die Einwohnerzahl bei der Zuteilung von Impfstoff an die KIZ stärker zu berücksichtigen – zumindest bis in den bevölkerungsreichen Landkreisen alle Alten- und Pflegeheime durchgeimpft sind. Alternativ könnten die Mobilen Impfteams der Zentralen Impfzentren, die bereits in der Region Stuttgart unterwegs sind, verstärkt in diesen beiden bevölkerungsstarken, aber nur mit einem KIZ ausgestatteten Landkreisen eingesetzt werden – und im Idealfall alle Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen komplett impfen.

Auch ein „Sonderkontingent“ an Impfstoff zur Ausstattung der mobilen Impfteams der KIZ wäre eine mögliche Lösung, um alle Alten- und Pflegeeinrichtungen ebenso schnell impfen zu können wie in anderen Landkreisen, die eine geringere Einwohnerzahl haben und damit eine andere Aufteilung der Impfdosen zwischen KIZ und den mobilen Teams vornehmen können.

Der Impfstoff sei aktuell ein rares Gut und es könne keine absolute Gerechtigkeit bei der landesweit gleichmäßigen Verteilung geben, so die beiden Landräte. Jedoch hoffe man auf eine flexible und praktikable Lösung.

## Zulassungsstelle Waiblingen: Online-Terminvergabe für Händler

### Ab sofort Online-Terminvergabe in Waiblingen exklusiv für Autohäuser und Zulassungsdienste

Auch weiterhin ist unter den aktuellen Bedingungen kein Normalbetrieb in den Zulassungsstellen des Rems-Murr-Kreises möglich. Allerdings gibt es bei den Zulassungsstellen in Backnang und Schorndorf seit dem 4. Januar 2021 nach vorheriger Online-Anmeldung wieder Termine.

Zusätzlich gibt es exklusiv für Autohäuser und Zulassungsdienste nach vorheriger Online-Anmeldung **ab sofort** Termine für die Waiblinger Zulassungsstelle. Hierzu können die Händler eine Mail an [kfz-zulassung@rems-murr-kreis.de](mailto:kfz-zulassung@rems-murr-kreis.de) schicken. Anschließend erhalten sie einen Link, über den sie auf ein Online-Tool gelangen, wo ein Termin ganz einfach buchbar ist.

So funktioniert die Terminvergabe für Privatpersonen:

Bürgerinnen und Bürger können ihren Termin selbst ganz einfach über ein neues Online-Tool auf der Website des Landratsamtes vornehmen, das für die Terminvergabe im Corona-Schnelltestzentrum programmiert wurde und sich bewährt hat. Das Online-Tool ist unter folgendem Link zu finden: [www.rems-murr-kreis.de/kfz](http://www.rems-murr-kreis.de/kfz). Eine Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich. Einen bereits vereinbarten Termin kann man selbst wieder stornieren, sollte dies nötig sein.

Die Termine können ausschließlich in den Außenstellen Backnang und Schorndorf innerhalb der normalen Öffnungszeiten gebucht werden. Diese sind: Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr. Es wird gebeten, nur in dringenden Fällen Termine zu vereinbaren, da die Zahl der Termine begrenzt ist. Zum Termin kann am Bearbeitungsschalter nur eine Person vorsprechen. Bei Nichterscheinen verfällt der Termin.

Die Führerscheinstelle bleibt wie das übrige Landratsamt weiterhin geschlossen, ist jedoch seit dem 4. Januar in dringenden Fällen erreichbar:

- Allgemeine Führerscheinerteilungen: 07151 501 1520
- Die Erreichbarkeit des Teams ist derzeit pandemiebedingt eingeschränkt. Sie erreichen das Team Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr und jederzeit über [fahrerlaubnis@rems-murr-kreis.de](mailto:fahrerlaubnis@rems-murr-kreis.de).
- Neuerteilung der Fahrerlaubnis: 07151 501 1519
  - Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnis: 07151 501 1310
  - Gewerblicher Güterkraftverkehr: 07151 501 1554
  - Überprüfung der Fahrtauglichkeit: 07151 501 1554

Hintergrund:

Seit dem 21. Dezember waren die Zulassungsstellen an allen drei Standorten geschlossen und waren damit dem bundesweiten Lockdown gefolgt. Wie etwa auch der Landkreis Esslingen hatte der Rems-Murr-Kreis damit den hohen Corona-Fallzahlen mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen und damit verbunden Einstufung als Corona-Hotspot im Dezember Rechnung getragen – beide Landkreise hielten die Zulassungsstellen im Lockdown daher nicht offen. Auch jetzt werden die Zulassungsstellen des Rems-Murr-Kreises noch nicht wieder zum Regelbetrieb übergehen. Dennoch soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, in dringenden Fällen rund um die KFZ-Zulassung Termine zu vereinbaren.

## Das Landwirtschaftsamt Backnang informiert:

### Sachkunde-Fortbildung Pflanzenschutz im Ackerbau

#### Online-Veranstaltung

2. Februar 2021

**Beginn: 19:00 bis ca. 21:00 Uhr**

Themen: Resistenzen im Ackerbau, Referentin Kerstin Hüsgen, LTZ Augustenberg.

ISIP – Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion, Referent Bernhard Bundschuh, LTZ Augustenberg. Aktuelles zum Pflanzenschutz im Ackerbau, Referentin Alexandra Bäuerle, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Landwirtschaftsamt.

Die Veranstaltung ist anerkannt als 2-stündige Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz. Eine **Anmeldung ist zwingend erforderlich bis zum 28.01.2021** unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Adresse, Nummer Sachkundenausweis per E-Mail an Alexandra Bäuerle ([a.baeyerle@rems-murr-kreis.de](mailto:a.baeyerle@rems-murr-kreis.de)), bei Fragen 07191 – 895 4220. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung.

## Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald



### Wanderbotschafter

#### Förderprojekt der Aktion Mensch erfolgreich abgeschlossen

Engagierte Menschen schafften es, das Projekt „Inklusive Wanderbotschafter/-innen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“ mit Leben zu erfüllen.

Anfang 2018 startete der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter das auf drei Jahre angelegte und durch die Aktion Mensch geförderte Projekt „Inklusive Wanderbotschafter/-innen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“. Durch geprüfte Wegstrecken sollten Rollstuhlfahrerinnen/-fahrern die selbstständige Nutzung von Wanderwegen ermöglicht werden. Hierfür wurden ehrenamtliche Wanderbotschafter/-innen geschult und mit einem Wander- und Erfassungspaket ausgestattet. Sie testeten und bewerteten Wege, die zukünftig als Wanderwege angeboten und ausgeschildert werden sollen. Wichtigste Kriterien der Strecken waren, dass sie mit drei bis fünf Kilometern Länge kurz genug sind, um mit Rollstühlen und Gehhilfen auch eigenständig nutzbar zu sein. Außerdem sollten sie über Behindertenparkplätze verfügen und sich in direkter Nähe zu geeigneten Toiletten oder Gastronomiebetrieben befinden.

Bekannt gemacht wurde das Projekt unter anderem durch die Teilnahme an der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, CMT in Stuttgart, den regionalen Naturparkmärkten, bei der Inklusionskonferenz des Landkreises Ludwigsburg, einem Fernsehspot der Fernsehlotterie des ZDF „Aktion Mensch – das wir gewinnt!“ und erfreulich vielen Veröffentlichungen in der Tagespresse, Verbandszeitungen und vielen weiteren Medien.

Projektleiterin Ines Vorberg zieht ein positives Projekt-Fazit: „Insgesamt bin ich sehr glücklich über das, was wir in diesen drei Jahren erreicht haben. Und das finde ich beachtlich, gerade auch weil das Corona-Jahr 2020 sehr vieles erschwerte, oder schlicht unmöglich machte.“

Die wesentlichen Punkte sind für Vorberg der Aufbau eines Netzwerks von aktiven Projektteilnehmenden und Interessierten, die Zusammenarbeit mit den sechs im Naturpark gelegenen Landkreisen sowie den 48 Naturpark-Kommunen, dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg, den Naturparkführer/-innen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und vielen weiteren Verbänden. Außerdem freut sie sich besonders über die Erstellung von 12 Routen-Flyern mit einer Streckenlänge von insgesamt 40 Kilometern in verschiedenen Naturpark-Kommunen.

Bedauerlich ist für die Projektleiterin jedoch, dass die Arbeitstreffen mit den engagierten ehrenamtlichen Wanderbotschafter/-innen dieses Jahr nicht stattfinden konnten und daher der so wichtige persönliche Austausch fehlte. Doch dank guter Vorarbeit in den ersten beiden Projektjahren und der tatkräftigen Unterstützung durch die Projektpartner gelang es, das gesteckte Ziel zu erreichen und die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen, im Bereich Freizeit und Naturerlebnisse zu ermöglichen.



Als Projektpartner beteiligten sich der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und der Kreisjugendring Rems-Murr. „Wir haben sehr viel erreicht, vielleicht sogar mehr, als wir für möglich hielten.“, so Naturpark-Geschäftsführer Bernhard Drixler. Aus seiner Sicht ist die sehr gute Qualität des Projekts das Entscheidende und nicht die Quantität. Zudem ist für Drixler ein wichtiger Erfolg, dass durch die große mediale Präsenz die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Vorhaben gelenkt wurde. Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald wird sich auf dieser hervorragenden Grundlagenarbeit auch weiterhin dieses Themas annehmen.

Als erfolgreich bewertet auch Simon Maier das Projekt. Er ist Teil eines Teams, das sich beim Kreisjugendring Rems-Murr um das Abenteuer Inklusion kümmert. „Wir als Projektpartner sehen es als tolles Projekt an! Genau solche Vorhaben sind sehr wichtig.“ Nicht nur Wanderwege für mobilitätseingeschränkte Menschen zu finden ist wertvoll, sondern auch das Zusammenkommen von Menschen mit und ohne Behinderung. Diese Begegnungen gilt es zu fördern, da es immer gut ist, wenn gerade auch Menschen ohne Behinderungen dabei sind, so Maier.

Für Vorberg ist es ein strategisches Ziel, dass in allen Naturpark-Kommunen zukünftig geeignete Routen gefunden würden. Ihr ist bewusst, dass dies einen ehrgeizigen Plan darstellt. Umso mehr freut sie sich über den guten Kontakt zu den bislang beteiligten Gemeinden: Althütte, Großerlach, Berglen, Welzheim, Obersulm, Löwenstein, Fichtenberg, Schwäbisch Hall und Waldenburg. In den nun erstellten Routen-Flyern sieht die Projektleiterin ein gutes Signal in diese Richtung. Die Flyer zeichnen sich durch ein praktisches Din A5 Format aus und sind auf robustem, wasserabweisendem Papier gedruckt. Sie liegen in den jeweiligen Rathäusern bereit und können auf der Naturpark-Website unter [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de) bestellt und auch heruntergeladen werden.

Alle Projektpartner wünschen sich, dass das Finden von Wanderwegen für mobilitätseingeschränkte Menschen weitergeht, denn mobilitätseingeschränkt kann man auf viele unterschiedliche Arten sein, indem man beispielsweise mit Rollstuhl, Rolli, Rollator oder Kinderwagen unterwegs ist. In seinem Leitfaden für Teilhabe in den Naturparken bringt es der Verband Deutscher Naturparke auf den Punkt: „Deshalb gilt als Faustregel: Barrierefreiheit ist für 10 % der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 % notwendig und für 100 % komfortabel.“

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter bedankt sich auch im Namen der Projektpartner bei allen, die sich am Projekt aktiv beteiligt haben und es mit Interesse begleiteten, ganz herzlich. Ein großer Dank geht auch an die Aktion Mensch, die dieses Projekt förderte.



Wassonstnoch interessiert

## Aus dem Verlag

### Gefüllte Pfannkuchen

Einfach, schnell und wunderbar: Martin Gehrlein füllt Pfannkuchen mit Sauerkraut und Stängelkohl. Doch das ist nicht alles! Die köstlichen Rollen werden noch mit Sahne und Käse überbacken. Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Martin Gehrlein

#### Zutaten

- 10 g Steinpilze, getrocknet
- 200 ml Wasser
- 850 g Sauerkraut, frisch oder Dose
- 1 Stängelkohl (alternativ Brokkoli)
- 100 g Zwiebeln, rot
- 1 Lorbeerblatt
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Piment
- etwas Zucker
- 200 g Sauerrahm

### Für die Pfannkuchen:

- 100 g Mehl
- 200 ml Milch
- 40 g Butter, zerlassen
- 1 Ei
- etwas Salz
- 4 EL Rapsöl

### Für den Guss:

- 1 Stiel Thymian
- 50 g Gouda, mittelalt
- 200 g Sahne
- 1 TL Bio-Zitronenschale, abgerieben
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

### Zubereitung

1. Für das Kraut und den Kohl die Steinpilze ca. 20 Minuten in heißem Wasser einweichen.
2. Für die Pfannkuchen Mehl, Milch, Butter, Ei und Salz zu einem glatten Teig verrühren und ca. 20 Minuten quellen lassen.
3. Sauerkraut zerpfeifen, evtl. etwas abtropfen lassen und anschließend grob hacken. Stängelkohl putzen, abbrausen und klein schneiden. Zwiebeln abziehen und fein würfeln.
4. Steinpilze abgießen, dabei das Einweichwasser auffangen. Pilze ausdrücken und in feine Stücke schneiden.
5. Butter erhitzen. Zwiebeln darin goldgelb andünsten. Stängelkohl und die Hälfte Steinpilzwasser zugeben und ca. 5 Minuten dünsten.
6. Anschließend übriges Einweichwasser, Steinpilze, Lorbeer und Sauerkraut zugeben. Mit Salz, Pfeffer, Piment und Zucker würzen. Bei milder Hitze ca. 15 Minuten dünsten.
7. Sauerrahm unter das Gemüse mischen, weitere ca. 5 Minuten garen und erneut abschmecken.
8. In einer Pfanne (ca. 30 cm ø) das Öl portionsweise erhitzen. Jeweils etwas Teig in die Pfanne geben und von beiden Seiten etwa 1-2 Minuten goldbraun backen, herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Insgesamt ca. 6 Pfannkuchen backen.
9. Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine ofenfeste Form (ca. 30 x 24 cm) fetten.
10. Jeweils 3-4 EL der Sauerkrautmischung auf den Pfannkuchen verteilen, aufrollen und nebeneinander in die Form legen.
11. Thymianblättchen abzupfen und fein hacken. Gouda fein reiben. Sahne mit Thymian, Zitronenschale sowie Salz und Pfeffer würzen.
12. Sahneguss über die Pfannkuchen geben. Mit Käse bestreuen. Auf der mittleren Schiene ca. 15 Minuten überbacken, herausnehmen und sofort servieren. Dazu passt Endiviensalat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

## Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27  
71263 Weil der Stadt  
Fon 07033 5266-75  
info@brigitte-nussbaum.de

  
**Brigitte Nussbaum**  
GmbH und Co. KG